

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis: pro Nummer 1 Pf. monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1.10 Pf., halbjährlich 2.20 Pf., jährlich 4.40 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich, Ungarn 2.50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgehobene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Inserate und Bekanntmachungen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das fertige Wort 20 Pf., (zulässig 2 fertige Wörter), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schließelanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Dienstag, den 13. Januar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Ein bürgerliches Trauerspiel.

In dem bürgerlichen Trauerspiel „Die Helden von Zabern“ hat sich der Vorhang über den zweiten Akt gesenkt. Der erste hatte mit dem schönen Schlussschild geschlossen, in dem die aufrechten Bürger mannhaft die große Schwurjense stellten, Recht und Gesetz zu schützen immerdar und gegen jeden.

Der zweite wirkungsvollere Akt brachte das Gegenstück. Schwertgeklirr erfüllte die Szene, im Triumph erschienen die Helden und die armseligen Beschützer von Recht und Gesetz enteilt in alle Winde.

Der Schauspiel des dritten Aktes ist wieder in den Reichstag verlegt und dort wird sich das Trauerspiel vollenden. Der Schlussschild wird recht mäßig sein, denn für eine dramatische Entwicklung ist kein Raum mehr gelassen, der Ausgang schon nach dem zweiten Akt nicht mehr zweifelhaft und die Spannung dahin.

Selten ist ein Parlament stärker und übermütiger propagiert worden, als der Deutsche Reichstag. Mit übergroßer Wehrheit hatte er der Entrüstung über die Zaberner Vorgänge Ausdruck gegeben. Die jaghaften Sühneversprechungen des Kanzlers hatte er als völlig unzureichend abgelehnt. Seitdem hat sich die feudale Kamarilla und die junkerliche Bürokratie sowie das Offizierkorps gegen diesen Beschluß erhoben. In ihrem Geiste haben die Militärärzte die Reuter und Schad und Forstner demonstrativ freigesprochen, haben sie und die anwesenden Generale die Freigesprochenen beglückwünscht. Als Helden, als leuchtende Vorbilder werden die Gesetzesbrecher von den Spitzen der Bürokratie und des Offizierkorps gefeiert und Sühne wird verlangt für das Verhalten der Zivilbehörden, die die Polizei und Gendarmerie nicht reich genug hauen und stechen ließen, weil die beschimpfte Bevölkerung von Zabern über den Provokateur zu lachen wagte.

Der Freispruch von Straßburg ist aber der feudalen Sippe, die Preußen und von da aus Deutschland regiert, noch nicht genug gewesen. Sie ist nicht zufrieden damit, daß das Offizierkorps für sich das Recht in Anspruch nehmen darf, nach seinem Gutdünken an Stelle der Gesetze die Herrschaft des Säbels zu setzen, sie besteht auf ihren Schein und verlangt die offene Demütigung und Erniedrigung des Reichstages. Deshalb der Vorstoß im Herrenhause, deshalb das freche Verlangen, den Reichstag zu einer beratenden Körperschaft zu erniedrigen, die zwar indirekte Steuern beschließen, aber sonst das Maul zu halten hat. Der Sieg der Soldateska hat die Reaktion beaufschlagt. In dumpfem Groll lauerte sie schon lange auf den günstigen Moment, diesen Reichstag ihre Macht fühlen zu lassen, in dem 110 Sozialdemokraten sitzen und der es gewagt hat, die finanziellen Rüstungskosten ein einziges Mal nicht nur den Armen, sondern auch den Reichen aufzuerlegen. Jetzt scheint ihr der Augenblick gekommen.

Und wie steht es mit der Gegengewehr? Desertion vor der Schlacht, das ist die Gegengewehr des Bürgertums! Schon während der Prozesse war die Haltung der liberalen Presse erbärmlich. In diesem Reiche, in dem alljährlich Menschenopfer unerhört der Klassenjustiz fallen, in dem streifende Arbeiter wie Wild gehetzt werden, wo für die harmlosesten Neugierungen im Namen des Arbeitwilligendanges die schwersten Gefängnisstrafen verhängt werden, wo das Auffahren von Maschinengewehren bei jedem größeren Streik nachgerade selbstverständlich geworden ist, in diesem Lande jammet die liberale Presse bei dem Gedanken, daß Leute wie Forstner und Reuter am Ende ins Gefängnis fallen, weil sie die Verfassung außer Kraft gesetzt haben, gegen friedliche Bürger Maschinengewehre auffahren, sie verhaften und einsperren ließen. Und der Oberst, der seinem heißen Wunsch nach Bürgerblut so offenen Ausdruck gibt, ist auch diesen Liberalen eine sympathische Erscheinung. Auf die frechen Provokationen der konservativen Presse antwortet die liberale mit demütigen Verbeugungen vor dem herrlichen Offizierkorps und sie ist empört über den Vorwurf, die absolute Kommandogewalt des Kaisers antasten zu wollen.

Und wie die Presse, so die Parteiführer. Vor einigen Tagen erklärte Herr v. P a y e r, der Führer der Fortschrittspartei, Herrn v. Bethmann für einen liberalen Verräter. Dieser Lapsus, der doch selbst für das Mißtrauensvotum gestimmt hat, zittert vor Angst, wer nach Herrn v. Bethmann

kommen könnte. Am Ende gar ein General, ein schneidiger Draufgänger — und dieser Gedanke genügt, um Herrn v. Payer erbeben zu machen. Denn für einen kampfunfähigen Feigling ist jede gegenwärtige Situation erträglich als die künftige, die seine Angst ihm noch schreckensvoller als die augenblickliche ausmalt. Und so verzichtet der Fortschrittmann in der Gegenwart auf jede wirkliche Opposition aus Furcht vor einer zukünftigen.

Kann es danach jemanden wundern, wenn Herr P a y e r m a n n gerade am Tage des Freispruchs Herrn v. Bethmann preist und dessen Politik als nationalliberal feiert, so daß seine Rede eine einzige Bitte um Vergebung für das Mißverständnis des Mißtrauensvotums darstellt?

Und der Feigheit entspricht die Zerfahrenheit und Kalkulation. Während die Konservativen aufs Ganze gehen und, gestützt auf den Anlauf des Säbels, ihre Macht als das einzig geltende Recht proklamieren, wissen die verwirren und erschrecken Liberalen überhaupt nicht, was sie sagen sollen. Selbst ihr „radikalstes“ Blatt, das „Berliner Tageblatt“, begnügt sich mit der Forderung, der Reichstag möge die vermoderte Kabinettsorder von 1820 für ungültig erklären. Als wäre diese Order nicht schon längst ungültig und als käme es überhaupt bei diesem Konflikt auf diesen oder jenen gesetzlichen Vorwand für die Proklamierung der Gesetzlosigkeit an. Als würden die Militärärzte, auch wenn jene Kabinettsorder nie in den Archiven entdeckt worden wäre, nicht aus irgendeinem anderen Grunde den Freispruch gefällt haben. Die Gefinnungsgenossen der Jagow und Oldenburg werden sich durch solche Zwirnsfäden doch wirklich nicht fesseln lassen.

Nein, bei diesem Konflikt handelt es sich um Ernsteres und Größeres. Es gilt, die Macht des Volkes zum Widerstand aufzurufen und zu organisieren gegen die Macht des Offizierkorps und der Bürokratie. Mit Resolutionen und Parlamentsbeschlüssen allein ist da verflucht wenig zu wollen und am wenigsten mit Parlamentsbeschlüssen, die nicht auf das Entscheidende zielen. Entscheidend ist aber einmal die Existenz der Militärgerichtsbarkeit selbst. Es ist lächerlich, von Militärärzten zu verlangen, daß sie den Militarismus verurteilen sollen. Sie sind Richter in eigener Sache und Reuter wurde von Reuters freigesprochen. Nicht die Ungültigkeitserklärungen ohnehin ungültiger Verordnungen, sondern Beseitigung der Militärjustiz, Unterwerfung des Offizierkorps unter das bürgerliche Gericht, das ist die nächste Forderung.

Damit aber nicht genug. Der Oberst Reuter ist ja keine vereinzelte Erscheinung. Wie er, denkt und fühlt fast das ganze Offizierkorps. Den Beweis dafür erbringen ja die zahllosen Solidaritätserklärungen. Und das kann ja auch gar nicht anders sein, solange das Offizierkorps eine privilegierte Klasse ist, die abgeschlossen vom Volke als bevorzugter Stand erhalten wird. Es kann nicht anders sein, solange dieses Offizierkorps aus Schichten rekrutiert wird, die der Volksherrschaft todschuldig sind, solange es selbst in den Kadettenanstalten sozusagen auf die bürgerliche Freiheit dressiert wird. Das deutsche Offizierkorps betrachtet sich und muß notwendigerweise sich betrachten nicht als Funktionär des Volkes, sondern als Schützer und Vorkämpfer der kleinen herrschenden Schicht von Junkern und Großkapitalisten. Deshalb bedarf es einer gründlichen Armeeform, einer umstürzenden Demokratie unserer Heeresverfassung, der Verwandlung der Armee des obersten Kriegsherrn in ein wirkliches Volkshaus. Die Forderung der Miliz muß erhoben werden, nicht nur um Angriffskriege unmöglich zu machen, sondern auch um das Volk in seinen Rechten und Freiheiten zu schützen. Die Macht des Reichstages kann nur gesichert werden, die Grundlagen von Recht und Gesetz nur befestigt werden, wenn endlich das Volk selbst auch die Verfügung über die bewaffnete Macht erhält. Gegen die Kommandogewalt des Kaisers, für das demokratische Volkshaus muß deshalb die Parole lauten.

Das sind nun freilich Forderungen, die die liberalen Herrschaften nicht minder ängstigen, als sie die konservativen mit Abscheu erfüllen. Und daher ihre jämmerliche Haltung. Denn so oft sie mal aufmucken, so oft sie ihre alten Freiheitsprüchelein herfagen, schielen sie mit scheuem Blick nach dem gefüllten Geldkasten und fühlen sich in ihrem Gewissen be-

drückt. Denn sie meinen es ja nicht so böse, und im Grunde genommen haben sie vor nichts mehr Angst, als daß man ihre Phrasen allzuernst nehmen könnte. Das Wichtigste ist doch der Schutz der Klasse und den sichersten Schutz bietet doch das herrliche Kriegsbeere. Und deshalb ist ihnen der Reuter eigentlich sympathisch, deshalb bewundern sie dessen „gerade soldatische Natur“, und ihre ganze Differenz mit den Konservativen reduziert sich schließlich darauf, daß die Konservativen die Reuters immer und überall in Funktion zu sehen wünschen, und die Liberalen nur dann, wenn es sich um streifende Arbeiter handelt und Polizei und Gendarmerie wirklich verjagt haben. Deshalb ist Herr v. Payer für den augenblicklichen Bethmann und gegen den künftigen General.

Haben wir also nicht recht, wenn wir dem dritten Akt des bürgerlichen Trauerspiels, der morgen im Reichstag beginnt, nicht allzuviel Interesse entgegenbringen? Lechreich wird er ja trotzdem werden. Und die Rolle, die wir Sozialdemokraten in diesem Akte zu übernehmen haben, wird nicht die undankbarste sein.

Englische Pressstimmen über das Straßburger Urteil.

London, 12. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Verhandlungen vor dem Kriegsgerichte sowie die Verkündung der Urteile sind hier mit größter Aufmerksamkeit verfolgt worden. Man kann sagen, daß die „Times“ das nächste Urteil des englischen Volkes wiedergeben, wenn sie heute in ihrem Leitartikel schreibt: „Die drei Urteile sind zusammengenommen eine Verteidigung und fast eine Glorifizierung der Aufführung der Offiziere.“

Doch mehr Beachtung als den Urteilen selbst, wird der ganzen militärischen Prozedur geschenkt, die in ganz England unbekannt ist. In England würden Offiziere, die sich eines Vergehens wie in Zabern schuldig machten, vor ein Zivilgericht gestellt werden, und ihre Verteidigung würde wahrscheinlich von den englischen Richtern als eine Erschwerung des Deliktes betrachtet worden sein, da sie sich auf Lehren stützte, die der Freiheit des Bürgers und der Wohlfahrt des Reiches zuwiderlaufen.

„Daily News“, die die englischen Verhältnisse mit den deutschen vergleichen, schreiben: „Der englische Offizier, der einen Zivilisten, der ihn auslacht, einsperrt, würde sich eine Klage wegen unrechtmäßiger Verhaftung zuziehen, und der Offizier, der das Blut eines Spötters vergießt, würde nach einem ordnungsmäßigen Prozesse von dem gemeinen Henker gehängt werden.“

Daß sich das deutsche Bürgertum infolge der Zaberner Ereignisse, die in England eine Revolution hervorgerufen haben würden, zu einem tatkräftigen Auftreten gegen die militärische Gewalt herrschaft aufrufen wird, daran glaubt hierzulande nach dem jämmerlichen Rückzuge im Dezember auch nicht ein Mann. Und doch stünde, wie „Daily Chronicle“ bemerkt, dem Reichstag in seiner finanziellen Kontrolle eine mächtige Waffe zu Gebote, die den Engländern seinerzeit zum Siege über die Reaktion verholfen hat.

Die „Times“ treffen wohl sicher den Nagel auf den Kopf, wenn sie schreiben: „Ueber die jetzige Lage in Deutschland freuen sich nur zwei Parteien und nur zwei haben das Recht, sich zu freuen. Und zwar sind dies die unentwegten Befürworter des preussischen Feudalismus einerseits und die große und wachsende Masse der Sozialdemokraten andererseits.“

Die Vorgänge in Zabern haben auf das gesamte Ausland wie eine große Enthüllung gewirkt. Der Kurs der deutschen Wehrmacht ist infolge des jetzt offenbaren klaffenden Gegenjages zwischen dem Volk und Militär gewaltig gesunken. Das Unangenehme ist, daß wir dadurch zur Zielscheibe des beißenden Spottes unserer Nachbarn geworden sind. Wie allgemein dieser Spott ist, ist daraus zu ersehen, daß selbst ein so militärisches Blatt wie „Daily Mail“ seinen Leitartikel über Zabern und die Straßburger Urteile „Das Gottesgnadentum der Obersten“ betitelt.

Der Kronprinz.

London, 10. Januar. (Sig. Ver.) Die letzten Hebergriffe des deutschen Militärs haben bei den Engländern mehr Verwunderung als Kritik hervorgerufen. Man schüttelt die Köpfe und fragt sich, wie lange sich das hochzivilisierte Deutschland noch dieses barbarische Säbelregiment gefallen lassen wird. Für das Auftreten der Krone oder deren Verwandten findet man erst recht keine Erklärung. Der Engländer verlangt von seinem Monarchen und dessen Familie vor allen Dingen, daß sie sich nicht in öffentliche Angelegenheiten mischen. „Ruhe ist die erste Monarchenflicht“, heißt es bei ihm. Und was die Offiziere anlangt, so müssen sich diese, wenn sie sich

Arbeiter! Erscheint in Massen in den heutigen Versammlungen!

außerhalb der Kaserne zeigen, des bunten Kittels entledigen und sich wie Genies benehmen. Ein englischer Offizier, der einem Schutzegeffekten mit dem Säbel über den Kopf hauen und während hinter Kinder herlaufen würde, würde in seinem Vaterlande alles andere als ein Gentleman sein.

Eine interessante Studie über den Kronprinzen veröffentlicht die bekannte liberale Zeitung „The Daily News and Leader“. Der Artikel entstammt der Feder des Chefredakteurs H. G. Gardiner und wir geben daraus mit einigen Wärdigungen folgende Stellen wider.

„Über (der letzte Streich des Kronprinzen) ist hauptsächlich deshalb bemerkenswert, weil er klarer als irgend etwas vorher seine Haltung in bezug auf das Verhältnis zwischen den zivilen und den militärischen Behörden in Deutschland kennzeichnet. Soll Deutschland, das in vieler Hinsicht das intellektuellste und höchst zivilisierte Land der Welt ist, unter einem militärischen Despotismus bleiben, oder soll es sich den Platz erobern, der ihm im ersten Gliede der demokratischen Gemeinwesen gebührt? Soll der Oberst v. Reuter, der säbelstachend auf dem Markte in Zabern seinen unehrenhaften Offizieren befehlt, Richter und andere angehende Zivilisten zu verhaften, wenn sie diese im Verdacht haben, daß sie lachen, das Symbol der souveränen Macht Deutschlands sein, oder sollen wir sie in den fünf Millionen Sozialisten suchen, die am Wahltag in Regimentsuniformen zur Urne marschieren, um das Recht des Volkes, sich selbst zu regieren, zu proklamieren? Dies ist die einzige Frage, auf die es in Deutschland ankommt. Wir reden von der „gepanzerten Faust“, als würde sie und vor die Nase gehalten. Sie ist zu dem nützlichsten Theaterquell unserer Heypresse geworden. Und aber ist die gepanzerte Faust Deutschlands nur ein Akteur; dem deutschen Volke ist sie eine grimmige Wirklichkeit. Und als der Kronprinz dem größten von Reuter, der auf dem Marktplatz in Zabern mit dem Säbel raffelte, seine Bravos telegraphierte, ließ er damit Deutschland wissen, daß sich der Thronerbe auf die Seite der gepanzerten Faust gegen das Volk stellte.“

Er (der Kaiser) kann nicht umhin, über die von seinem Sohn geschaffenen Schwierigkeiten, den gefährlichen Besitz des Thrones zu behaupten, besorgt zu sein. Der Kronprinz wohnt noch in dem verhängnisvollen Elysium . . . in dem man annimmt, daß die geistlichen Einrichtungen der Menschen eine göttliche und ewige Sanktion haben. Der Abgang aus diesem Elysium ist gewöhnlich ein schmerzlicher. Inmitten der französischen Revolution schrieb Katharina II. von Rußland an Marie Antoinette in den Tuileries einen Brief, in dem sie sagte: „Die Könige sollten in ihrer Weise vorgehen, unerschrocken des Geschicks des Volkes, wie der Mond, ungehindert durch das Wesen der Hunde, seine Bahn einhalten.“ Es war eine kluge Auffassung. Die Geschichte hat in Frankreich ihren Kommentar dazu gemacht. Eines Tages wird sie ihren Kommentar auch in Neuchâtelns eigenem Lande machen.

Man nimmt nicht an, daß das herausfordernde Benehmen im Reichstage, was es immer bedeuten mag, gegen England gerichtet war; denn es ist ein Charakteristikum dieses launenhaften jungen Menschen, daß er für unser Land sehr schmerzhaft . . . Die Liebe für unsere Spiele und die Sitten unserer Landhäuser würde jedoch eine schwache Grundlage zur Errichtung des Vertrauens abgeben, wenn man die so unberechenbare Persönlichkeit in Betracht zieht. Ueberdies würde es unsicher sein, Vertrauen in einen Fürsten zu setzen, der mit seinem eigenen Volke nicht im guten Einvernehmen lebt. Wer sich zu Hause nicht vertrauen kann, dem kann man auch draußen nicht trauen. Es ist natürlich möglich, daß Weisheit und nüchternes Urteil mit der Verantwortlichkeit kommen werden und daß der Kronprinz alle Erwartungen täuscht wird. Aber nichtsdessenweniger können wir dem Kaiser aufrichtig ein langes Leben wünschen . . . Wenn er ein normales Lebensalter erreicht, wird Deutschland seine Emanzipation vollendet haben. Dann kann der Kronprinz auf den Thron kommen, und er wird nicht die Macht haben, Unheil anzurichten. Aber dann wird er auch altern und aufgehört haben, Unheil anrichten zu wollen. Die Alternative ist ein Zusammenstoß zwischen dem Thron und dem Volke. Zusammenstöße dieser Art enden stets auf eine Weise.“

Arbeit für den Reichstag.

Ein früherer Offizier schreibt uns:

In der Verhandlung gegen den Oberst Reuter und den Leutnant Schab sagte der Vertreter der Anklage, der die Angeklagten allerdings so eifrig verteidigt hat, als ob er ihr Rechtsanwalt wäre, u. a. in bezug auf den Leutnant Schab: „Er mußte gehorchen, auch für den Fall, daß er Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Befehls seines Obersten gehabt hätte. Er hätte sich durch Widerlegung unbedingt strafbar gemacht.“ Wie ein Kriegsgericht eine derartige Behauptung aufstellen kann, ist rätselhaft, denn sie steht in direktem Widerspruch zum § 47 des Militärstrafgesetzbuches. Er lautet:

„Wird durch die Ausführung eines Befehls in Dienstfachen ein Strafrecht verletzt, so ist dafür der Befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich. Es trifft jedoch den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmers.“ 1. wenn er den ihm erteilten Befehl überschritten hat oder 2. wenn ihm bekannt gewesen, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Vergehen bezweckte.“

Hätte der Leutnant Schab die Ueberzeugung gehabt, daß die Befehle des Oberst gefehlwidrig gewesen wären, so hätte er den Gehorsam sogar verweigern müssen. Daß dies Herr Kriegsgerichtsrat von Olander übersehen, ist sonderbar.

Der § 47 des Militärstrafgesetzbuchs blüht überhaupt sehr im Verborgenen. In den Kriegsarbeiten und im Fahnenweid wird er einfach ignoriert. Sie erwecken in den Militärpersonen den gar nicht berechtigten Glauben, daß alle Befehle des Vorgesetzten ohne Ausnahme zu befolgen seien. Im Fahnenweid heißt es zum Beispiel, daß der Soldat „deren (des Vorgesetzten) Befehle ohne Widerrede und unbedingten Gehorsam befolgen müsse.“ Hier ist Arbeit für den Reichstag vorhanden. Er möge dafür eintreten, daß Kriegsartikel und Fahnenweid endlich einmal in Einklang mit dem Militärstrafgesetzbuch gebracht werden. Eine solche Forderung hätte auch im gewöhnlichen Dienst nach Umständen ihre guten Folgen. Geseht, ein Rekrutenabdrücker sagt zu dem Russeiter Müller: „Wenn der Schulze vor Ihnen einen falschen Schritt hat, dann treten sie ihn fest auf die Knochen!“ Da ein solcher Befehl gegen den zitierten § 47 verstoßen würde, hat der Müller sogar die Pflicht, in diesem Falle den Gehorsam zu verweigern. Unter den jetzigen Verhältnissen würden aber die meisten Soldaten den Befehl ausführen. Käme der § 47 aber im Fahnenweid und in den Kriegsarbeiten klar zum Ausdruck, so würden die intelligenteren Soldaten merken, daß sie durchaus nicht die Automaten ihrer Vorgesetzten sind. Außerdem müßten in der Instruktionshunde die Grenzen der militärischen Gehorsamspflicht besprochen werden. Dabei käme der § 47 ganz von selbst zur Erörterung und zum Bewußtsein der Soldaten.

Sehr charakteristisch ist auch folgende Frage, die ein Beifitzer an den als Zeuge vernommenen Staatsanwalt Kleinböhmer stellte: „Selbst wenn Sie glauben, daß das Militär sich widerrechtlich Befugnisse zugelegt habe, halten Sie sich dann für befugt und berechtigt, Anordnungen des Militärs nicht Folge zu leisten?“ Der Staatsanwalt meinte darauf, daß sei eine schwierige Rechtsfrage. Er halte sich in einem derartigen Falle zur Verweigerung des Gehorsams berechtigt. Der Reichstag sollte auch dafür sorgen, daß die „schwierige Rechtsfrage“ unambigüoß dahin gelöst wird, daß dem Militär niemand Folge leisten muß, wenn es sich widerrechtliche Befugnisse herausnimmt. Würde der Glaube auskommen, daß ihm dennoch Gehorsam zu leisten wäre, so wäre das nichts als eine Erleichterung des Staatsstrafes. Dann käme es noch so weit, daß Reichstagsabgeordnete wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt eingesperrt werden müßten, wenn sie dem berühmten Januschauer Leutnant mit den zehn Mann nicht auf der Stelle parieren würden.

Die Zaberner Geschichte hat endlich einmal drastisch gezeigt, wie es im deutschen „Reichsstaat“ und in der deutschen Armee aussieht. Solche des Reichstags ist es, normale Verhältnisse zu schaffen.

Zur Mißhandlung des Koalitionsrechts.

Auf keinem Gebiet handgreiflicher als auf dem des Angriffs gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zeigt sich das einseitige Auslegen und Deuten des Rechts zum Nachteil der Arbeiter und zum Nutzen der Unternehmer. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Nieber mußte schon im Juni 1899 angeklagt der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Koalitionsrechts erklären, daß „nicht gar selten haarsträubende Urteile“ gegen Arbeiter wegen ihrer Koalitionsrechtsbetätigung gefällt seien und daß eine „geradezu himmelfärelnde Parteilichkeit“ vorliege, mit der dieselben Vergehen auf der einen Seite auf das härteste und auf der anderen Seite auf das mildeste geahndet werden. Wie würde der Abgeordnete gar jetzt zu klagen haben! In der Tat, bei Anklagen gegen streikende Arbeiter „hört jede Jurisprudenz“ auf, wenn man unter Jurisprudenz Ausübung von Gerechtigkeit oder Anwendung der Wissenschaft versteht, die ohne Ansehen der Person lediglich nach Maßgabe der Straftat gleichmäßig abmisst, ob und auf welche Strafen zu erkennen ist.

Ist es doch schon als eine Beleidigung St. Heiligkeit des Streikbrechers, wenn man sich vor seiner Frau räuspert. Aber Eingehrer dürfen streikende, die sich ihnen undethetisch nahen oder die von ihnen überfallen wurden, erschrecken und erschrecken, ohne bestraft zu werden. Und während Arbeiter lediglich wegen der Ankladigung, streiken zu wollen, wenn ihre Förderung kein williges Ohr finde, wegen Nötigung, ja wegen Erpressungsversuchs bestraft werden, können Unternehmer, ohne von der Staatsanwaltschaft befehligt zu werden, durch Drohung mit Wahrung, Protokollmachung oder durch sonstige Nachteile den Austritt aus gewerkschaftlichen Organisationen, den Eintritt in Streikbrechervereine erzwingen und ungestraft und ungehindert kann das über angebliche Zwangsorganisation bei den Arbeitern sich heuchlerisch entrichtende Scharfmachertum Unternehmer, Händler usw. durch Aussperrung vom Warenbezug, durch Materialsperrre, Kreditentziehung und sonstige Praktiken zum Anschluß an Konventionen, Preisvereinbarungen und dergleichen Vereinigungen nötigen, sie weiter dazu bestimmen, Arbeiter aufs Pfahler zu werfen, sie auszusperrern, oder wenn sie streiken, ihnen keine Konzessionen zu machen. Immer schroffer, unerbittlicher stellen sich Polizei und Verwaltungsorgane mit ihren Maßnahmen in den Dienst ausbeuterischer Interessen. Trotz alledem ruft das Scharfmachertum nach weiterer Beschränkung des Koalitionsrechts, nach noch ausschweifenderer Förderung der Arbeiternebelung und des Streikbrecherschwaues.

Boher der fanatische Haß und das Gejammer der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter? Es bedrohe den Profit, vernichte das Gewerbe, mache die Industrie konkurrenzunfähig. — So hörte man immer und so hört man nun mit besonderem Eifer von den Scharfmachern und ihren Agenten predigen.

Wer nur einen Schimmer von Objektivität, von Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit aufbringen kann, wird und muß beklennen, daß niemals weniger Grund zu solchen Klagen vorlag als gerade jetzt. Seit der Aufhebung der Koalitionsverbote nahm Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung eine ungeahnte, faunenerregende, im Auslande teilweise Bewunderung und Mißgunst verursachende, auhörtstrebende Entwicklung. Handel und Industrie blühten empor wie bisher in keinem anderen kontinentalen Lande. Manche deutschen Gewerbe beherrschten den Weltmarkt und riesenhafte Reichthümer häufen sich in den Händen der Besigenden. In einer besonderen Schrift über Deutschlands wirtschaftliches Emportreiben entwickelt Dr. Heilrich, Direktor der Deutschen Bank, ein fast märchenhaftes Bild von dem Bestehen des Reichthums — der Reichen. Auf rund 10 Milliarden berechnet er die jährliche Reichthumszunahme des Deutschen Reiches. Und gerade in dem letzten Jahre ist der Reichthum am stärksten gewachsen.

Aber trotz der glänzenden industriellen Entwicklung, die alle Lamentationen über Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt schlagend widerlegt, sie ins Reich der Lauer, um das höchsten Koalitionsrecht wieder vollständig aufzuheben, es durch Sonderbestimmungen zu erdroffeln.

Dem Drängen der Arbeiterfeinde folgend, unterbreitete die Regierung bereits im Jahre 1878 und wiederum im Jahre 1874 eine Novelle, die eine Verschärfung des § 158 der Gewerbeordnung und Bestrafung des Kontraktbruchs herbeiführen sollte. Darnals wäre auch die moralische Beeinflussung von Streikbrechern strafbar gewesen und das Höchststrafmaß von 3 auf 6 Monate erhöht worden. — Heute wird die moralische Beeinflussung als Nötigung und Beleidigung interpretiert und exemplarisch bestraft — ohne gesetzliche Bestimmung. Die Novellen fanden keine Vertheid. Dafür sorgten Verwaltung, Polizei und Rechtsprechung in jeder Hinsicht für die Erfüllung der scharfmacherischen Wünsche. Die Gewerkschaften wurden für politisch erklärt. Damit hatte die Polizei ein Mittel erlangt, die gewerkschaftlichen Organisationen auf Grund der Bestimmung, daß politische Vereine mit einander nicht in Verbindung treten durften, nach allen Regeln der Kunst zu skilianieren. Sie machte davon den ausgiebigsten Gebrauch.

Ein abriges Beilage das 1878 erlassene Sozialistengesetz. Es zertrümmerte die gewerkschaftlichen Organisationen, wenigstens in ihren früheren Formen. Der Geist, der in ihnen lebte, war ja unzerstörbar. Als 1890 das Sozialistengesetz erlosch, bekamen die Gewerkschaften wieder größere Bewegungsfreiheit. Sofort suchte die Verleptische Gewerbeordnungs-Novelle eine Verschärfung des § 158 der Gewerbeordnung herbeizuführen. Für die in diesem Paragraphen unadriehenen Vergehen sollte für den Wiederholungsfall die Strafe im Mindestfalle ein Jahr Gefängnis betragen. Der Reichstag lehnte freilich diese Zumutung ab. Dafür belundete die

Rechtsprechung ein immer besseres Verständnis für das Verlangen der Unternehmer und man pagte die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen dem Verständnis liebevoll an.

Wald darauf forberte der Zentralverband der Industriellen ein Verbot des Streikpostensiehens. Am 17. Juni 1897 hielt Wilhelm II. die bekannte Juchthausrede in Violefeld, wenige Monate später ersuchte der damalige Staatssekretär v. Posadowsky die Regierungen in einem vertraulichen Schreiben um Beschaffung von Material zur Begründung eines Streikbrecherstrafgesetzes. Der Zentralverband spendete dafür 12 000 M. zu Händen des Herrn Staatssekretärs. Der mit den vereinten Bemühungen ans Licht geförderte Juchthausgesetzentwurf bedrohte Streikfönder mit 3- bis 5-jährigen Juchthausstrafen. Der Reichstag verscharrte den Entwurf. Aber der Haß und die Wut der Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht glühte weiter.

Seit einigen Jahren ist das Koalitionsrecht das Objekt der tollsten Angriffe und Verleumdungen. Unter dem Deckmantel eines sogenannten Arbeitswilligenkayes soll tatsächlich das Koalitionsrecht stranguliert werden. Daß all die Angriffe auf das Koalitionsrecht unbedeutend sind, daß alle die gegen das Streikrecht erhobenen Vorwürfe der Berechtigung ermangeln, das beweisen über jeden Zweifel erhaben die Geschichte des Koalitionsrechts und die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands seit Beseitigung der Koalitionsverbote.

Nicht Einschränkung des Koalitionsrechts, sondern Befreiung von allen Bestimmungen, die seinen freien Gebrauch verhindern. Ausdehnung des Koalitionsrechts insbesondere auf die Landarbeiter und die der Gewerbeordnung nicht unterstehenden Arbeiter. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung und strafrechtlicher Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter gegen diejenigen ist dringender erforderlich als seine Ausübung hindern oder zu hindern suchen.

Politische Uebersicht.

Ein unaudrottbarer Schwindel.

Aus Zürich wird der bürgerlichen Presse wieder einmal telegraphiert, daß die Erben Bebel's jetzt die Erbschaftsteuer im Betrage von 30 000 Frank bezahlt hätten und daß die Erbschaft genau eine Million betrage. Obgleich erst vor wenigen Tagen die sozialdemokratische Presse in der nachdrücklichsten Weise betont hat, daß im Kanton Zürich eine Erbschaftsteuer von Kindern und Ehegatten der Erblasser überhaupt nicht bezahlt, also auch eine Erbschaft, wenn entferntere Verwandte nicht in Frage kommen, überhaupt nicht festgesetzt wird — ist das Züricher Telegramm einmütig von der bürgerlichen Presse ohne Ausnahme der Parteirichtung abgedruckt worden. Einträchtig mit der „Deutschen Tageszeitung“ bringt auch das „Berliner Tageblatt“ diese Schwindelmadricht.

Nach den bisher mit den bürgerlichen Nachrichten über die Bebel'sche Erbschaft gemachten Erfahrungen erscheint es fast ausfallslos, der Schwindel den daraus zu machen, aber trotzdem wollen wir nochmals in aller Form feststellen, daß es erlogen ist, von einer Hinterlassenschaft von einer Million zu reden. Wir wiederholen, was früher schon des öfteren gelagt wurde, daß die Bebel'sche Hinterlassenschaft noch nicht den dritten Teil der behaupteten Million beträgt.

Die pflaumenweichen Nationalliberalen.

Als Redner über die Reichspolitik hatten sich die Arrangenten vielgeplagten, vielbeschäftigten und vielgemühten Führer Wasser- und u. u. mit dem Vorstehenden Herrn List zu sprechen, ver- schrieben. Der Redner begann mit Zabern. Er bedauerte tief, daß die Zaberner Vorgänge nicht im Reine erlittet worden sind. Und nach dem, was Herr Wasser- und u. u. weiter ausführte, steht es außer allem Zweifel, daß diese Gefühlsregung echt ist. So ungläublich es klingen mag, die nationalliberale Fraktion wird angegriffen, weil sie — zu liberal ist. Es war Herr Wasser- und u. u. ein letztes, nachzuweisen, daß nur ausgesuchte Bosheit derartige Vorwürfe gegen die Nationalliberalen erheben kann. Da ist zunächst die elsaß-lothringische Verfassung, mit der gegen den staatsverhaltenden Geist gefähndigt worden sein soll. Ob das stimmt, läßt Herr Wasser- und u. u. dabei gestellt. Es könne sein, daß die Verfassung ein Konstruktionsfehler sei. Aber die Nationalliberalen wachen ihre Hände in Unschuld. Nicht die Nationalliberalen, die Regierung hat die Initiative zu diesem Gesetz ergriffen, betonte Herr Wasser- und u. u. wiederholt mit besonderem Nachdruck. Und die politische Charakterlosigkeit dieses „Führers“ ließ es zu, daß er ausprach, die Regierung hätte bei Beratung der elsaß-lothringischen Verfassung dem Reichstage gegenüber in manchen Punkten härter sein sollen! Der Redner verlangte ein schärferes Vorgehen gegen die nationalliberalen Tendenzen im Elsaß und kam dann auf die Bedeutung des bekannten Völkrauenbotsams zu sprechen. Von einer Mißbilligung der Politik des Kanzlers im ganzen könne gar keine Rede sein. Die Schwenkung, die das ganze Bürgertum in der Beurteilung der Zaberner Vorgänge vollzogen hat, suchte Wasser- und u. u. mit der Vauptung zu verdecken: die Gerichtsverhandlungen hätten die Haltung der Nationalliberalen geredigert. Welche Schlüsse Wasser- und u. u. aus den Gerichtsverhandlungen gezogen hat, konnte man gleich darauf erfahren. Es müßte gelagt werden, sagt Wasser- und u. u., daß die Zivilbehörden in Zabern zögern, ja man könne sagen pflaumenweich vorgegangen sein. Dieser Auf- fassung entspricht auch seine Wertung des Urteils. Wasser- und u. u. erklärte, in dem Augenblick, wo die Zivilgewalt verfaßt habe, mußte der Oberst Reuter geradezu in den Glauben hinein gedrängt werden, daß er zum Eingreifen verpflichtet sei. Dieses uneingeschränkte Verkenntnis zur Säbel- diktatur wurde von der Versammlung durch demonstrativen Weifall unterfritten!

Der Redner kam noch auf die konervative Interpellation im preussischen Herrenhaus zu sprechen und bekante sich auch hier als edler nationalliberaler Reaktionsär. „An der Machstellung Breuhens im Deutschen Reich halten auch wir fest“, meinte Wasser- und u. u. Die Bewunderung des preussischen Absolutismus durch Wasser- und u. u. ist so groß, daß er mit einer starken Wiegung der historischen Wahrheit sogar von den Verdiensten des preussischen Adels um Armee und Volk“ redete. Wieder einmal wurde offenbar, daß das Großbürgertum gegen die agrarische Schröpfung der breiten Massen an sich nichts einzumenden hat. Was die Herren ein wenig unzufrieden macht, ist der Umstand, daß die Agrarier in ihrer unerfährlichen Eier vergessen, daß das „selbstbewußte Bürgertum“ — so drückte sich wie zum Lohn Herr Wasser- und u. u. — auch einen Teil der Deute einheimen möchte. Daß dem Wären das Fell über die Ohren gezogen wird, finden die Agrarier und die Bourgeois ganz in der Ordnung, nur über die Verteilung sind sie nicht einig. In Konsequenz dieser Situation erklärt Wasser- und u. u. von einer Verfassungänderung aus Anlaß der Zaberner Vorgänge könne keine Rede sein.

Die „Kölnische Zeitung“ gegen Wasser- und u. u.

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt zum Ausgange des Zaberner Militärprozesses:

„Die Gefahr von Grenzverwirrungen zwischen Zivil- und Militärwelt ist durch die Straßburger Urteile nicht gemäßig, sondern vergrößert worden. Es ist dringende Forderung, daß schamhaft sonnenklare Gesetzesbestimmungen getroffen werden, die allen zukünftigen Reutern jede Möglichkeit der

Verhängung hinter Richterklümmern unmöglich machen. Wären solche Karten und verfassungsmäßigen Bestimmungen vorhanden gewesen, so wären die Dinge gar nicht so weit gekommen oder aber es hätte keine Preisprechung wegen Verurteilung — gegenwärtig verzeihlichen Irrtums! — über Grenzen der Militärgewalt erfolgen können. Also schuldiger als Richter, schuldiger sogar als der Oberst Reuter an dem Jäbener Verhängnis ist der lässige Oberbefehlshaber.

Also selbst die so gemäßigten nationalliberalen, rechtsstehenden, offizieller Beziehungen gewürdigte „Kölnische Zeitung“ sieht sich genötigt, energisch von Herrn Wassermann abzurufen, der ja von parlamentarischen Aktionen zur Sicherung von Gesetz und Verfassung gegen verbrecherische Annahmen des Militarismus nichts wissen will! Freilich wird sich erst zeigen müssen, ob die Ansicht der „Kölnischen Zeitung“ für die Rationalisten maßgebend ist, oder die der Seyl und Wassermann — denn die Beiden darf man ja nachgerade in einem Atemzuge nennen!

Ein neuer Wahlkreis in Reuß j. L.

Nachdem die Landtagswahlen nach dem verschlechterten Wahlrecht in Reuß j. L. die Verdrängung der Sozialdemokraten aus dem Landtage ergeben haben, geht man nun auch dem Gemeindevahlrecht an den Kragen. Den neugewählten Abgeordneten ist eine Regierungsvorlage zugegangen, die das Fünfstimmwahlrecht auch auf die Gemeindevahlwahlen ausdehnen will. Den Gemeinden soll es freigestellt werden, das Verhältniswahlrecht einzuführen, und wenn es die örtlichen Verhältnisse, auch das Bezirkswahlrecht. Nach dem Ergebnis der Landtagswahlen zu urteilen, würde es auch beim Verhältniswahlrecht den Sozialdemokraten kaum möglich sein, mehr als ein Drittel der Sitze zu erobern.

Die Begründung des Entwurfes gibt unüberhöht zu, daß die Wahlrechtsverschlechterung den Zweck habe, die sozialdemokratischen Mehrheiten in einer Anzahl Gemeinden zu beseitigen.

Proteste gegen die Straßburger Militärgerichtsurteile.

Gelegentlich einer Protestversammlung gegen den drohenden Raub des Koalitionsrechts in Mannheim beschäftigte sich der Redner, Genosse Abg. Frank, vor allem mit den Urteilen der Straßburger Kriegsgerichte, durch welche die Diktatur des Säbels proklamiert worden sei. In einer Resolution forderte die von 3000 Personen besuchte Versammlung Abschaffung der Militärgerichte und Ablehnung des Militärrechts durch die Reichstagsabgeordneten, die für verfassungsmäßige Rechte eintreten. In einer zweiten Resolution wurde gegen die Beschränkung des Koalitionsrechts protestiert. Es wurde beschlossen, beide Resolutionen dem Reichstage zu übermitteln.

Nach Jäbener war gleichfalls eine Protestresolution einzureichen worden, die sich mit den Kriegsgerichtsurteilen beschäftigte. Der nicht sehr große Saal im Restaurant „Zum Salmen“ war überfüllt und viele Besucher fanden keinen Einlaß. Von der Aufsichtsbefehle waren die beiden aus dem Straßburger Prozeß bekannten Zeugen Regierungsrat Grohmann und Kreis-Kommissar Müller erschienen. Der Abg. Genosse Beirots sprach über das Thema: „Militärdiktatur und Volksherrschaft“. Er betonte, daß die Zivilverwaltung in Jäbener durchaus ihre Pflicht getan habe. Der Kampf gegen die Militärdiktatur könne nur durch Verweigerung für militärische Zwecke im Reichstage geführt werden. Das sei der einzige Weg, um den Hochmut des Militarismus zu brechen. Die Versammlung sollte dem Redner stürmischen Beifall. Einer Aufforderung des Parteiführers Gueber folgend, sich zu keinerlei Demonstrationen hinreichend zu lassen, ging die Versammlung in bester Ordnung auseinander. Vor dem Versammlungssaal waren zahlreiche Schutzleute und Gendarmen postiert.

Der gewissenhafte Oberst Reuter.

Das offiziöse Depeschensbureau meldet:

Nach Zeitungsnachrichten hat der Oberst v. Reuter in den Verhandlungen vor dem Kriegsgericht ausgelegt, daß die Postbehörde in Jäbener Karten mit beleidigenden Angaben an Offiziere unbeanstandet bestellt habe, während die Karten, in denen das Verhalten der Offiziere gelobt wurde, zurückgehalten worden seien. Oberst v. Reuter hat einem Vertreter der Postverwaltung gegenüber erklärt, daß er eine so schwere Beschuldigung gegen das Postamt in Jäbener nicht habe aussprechen wollen, seine vor Gericht gemachte Aussage sei entstellend (? Am. d. Red.) wiedergegeben worden; es seien aber in Wirklichkeit Unregelmäßigkeiten bei der Bestellung der fraglichen Sendungen vorgekommen. Die postseitig eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß bei der nach vielen Hunderten zählenden Menge der in Jäbener für einzelne Offiziere eingegangenen Schmähkarten tatsächlich einzelne Sendungen mit erkennbar beleidigenden Angaben in der Post des Betriebsdienstes der Aufmerksamkeit des Personals entgangen sind. Diese Fälle sind aber im Hinblick darauf, daß viele Hunderte von Schmähkarten in Jäbener als unzulässig erkannt und zurückgesandt worden sind, als vereinzelte zu betrachten. Von den ebenfalls zahlreich eingegangenen Zustimmungskarten usw. sind nur zwei vom Personal wegen Zweifels über die Zulässigkeit eines darin enthaltenen Ausdrucks zunächst beanstandet worden. Beide Karten sind aber auf Anordnung des Postamts den Empfängern ausgehändigt worden, und zwar eine ohne jede Verzögerung, die zweite auf dem nächsten Postgange.

Aus dieser Erklärung der Postbehörde ergibt sich also, daß auch diese Anschuldigung des staatsfeindlichen Obersten jeder Begründung entbehrt. Wenn Oberst Reuter trotzdem — in welcher Form immer — den Postbehörden den Vorwurf einer Unloyalen Handlung ihm gegenüber machte, so zeugt das erneut von der großen Gewissenlosigkeit dieses Kriegsmannes.

Um in der Öffentlichkeit und bei den Kriegsrichtern Stimmung gegen die Zivilbehörden zu machen, erhob Oberst Reuter eine ganze Reihe der schwersten Anschuldigungen gegen die verschiedensten Behörden. Staatsanwälte sollten Sachen zugunsten des Militärs verschleiern und durch das Erziehen um eine Hausladung bei Unteroffizieren leichtfertig die Ehre des Unteroffizierskorps angegriffen haben; die Richter sollten Urzeden gegen das Militär teils überhaupt nicht, teils nur zu allzu geringfügigen Geldstrafen verurteilt haben, die Polizeibehörde sollte „verfälscht“ und die Postbeamten bei der Aushändigung der Postkarten parteiisch und launisch verfahren sein.

Staatsanwälte und Richter haben ja bereits während der Verhandlung die Deplacirtheit und Irrigkeit der Reuterischen Angriffe zurückgewiesen, und jetzt stellt auch die Postbehörde fest, daß der überall Geipensier sehende Oberst keine Anklage

völlig auf blauen Dunst hin erhoben hat und daß die Postbeamten auch nicht in einem einzigen der Hunderte von Fällen ein Verschulden trifft!

Auch dieses Vorurteil ist charakteristisch für die vorläufige Art des Herrn Obersten, sich die Urteile zu bilden! Es zeigt, was auf die Befundungen dieses Herrn überhaupt zu geben ist.

Aber die mit solchen Urteilen arbeitende Stimmungsmache hat ja ihre Schuldigkeit getan!

Königshuldigung und Arbeitslosenfürsorge.

Auf einen sozialdemokratischen Antrag ersuchte das Gemeindefollegium Würzburg den Magistrat um Ausarbeitung einer Vorlage über Arbeitslosenversicherung. Der Magistrat beschloß aber, von der Weiterverfolgung der Angelegenheit vorläufig Abstand zu nehmen, bis die in Aussicht genommene gemeinsame Stellungnahme des Bayerischen Städtebundes zu dieser Frage erfolgt ist. Um nun für die Arbeitslosen etwas Greifbares zu erzielen, beantragte Gemeindefollegiumsmitglied Genosse Endres im Gemeindefollegium, in den Etat zum Zwecke der Arbeitslosenfürsorge bezw. Arbeitslosenversicherung 10 000 M. einzusetzen, umschadet der sich im bayerischen Städtebund ergebenden Verhandlungen. Ueber System und Form solle gesondert verhandelt werden, und zwar so rechtzeitig, daß bis nächsten Winter eine endgültige Lösung der Arbeitslosenversicherung herbeigeführt werde. Schwärze und Liberale bekämpften jedoch in rührender Eintracht den Antrag und stimmten ihn zuletzt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Eingänger nieder. Diefelbe Mehrheit bewilligte dann für Festlichkeiten bei einem Besuch des neuen bayerischen Königs 20 000 M., also das Dreifache dessen, was für die Arbeitslosen verlangt worden war.

Konferenz im Reichspostamt.

Der Staatssekretär des Reichspostamtes hat für den 17. Januar eine Konferenz von Vertretern aus Handel, Industrie und Landwirtschaft berufen. Beratungsgegenstände sind: Postkreditbriefe, Wünsche für den Weltpostkongreß in Madrid, Mitteilungen auf dem Gebiete der Funkentelegraphie, Mitteilungen auf dem Gebiete der Kabeltelegraphie.

Verichtigung. In die Artikel „Ein Milizschwärmer“ schlichen sich einige Druckfehler ein. Die 1814 vernichtete Milizdivision hieß, wie im früheren Aufsatz richtig stand, Paethod, nicht „Puthod“.

Balkanfragen.

Der Streit zwischen Rußland und Deutschland über die Stellung des Generals Liman v. Sanders hat mit einem Kompromiß geendet. Der deutsche General wird Armeespektator, behält aber nicht das Kommando des ersten Armeekorps, das ein türkischer General übernimmt. Das Kommando über die Dardanellen und den Bosporus wird direkt dem Kriegsminister unterstellt. Damit ist der Einwand Rußlands, daß dem deutschen General und dem Einfluß der deutschen Politik die „Freiheit der Dardanellenstraße“ ausgeliefert worden sei, der Boden entzogen.

Frankreich.

Angriffe auf Caillaux.

Paris, 12. Januar. Der „Figaro“ richtet heute neue Angriffe gegen den Finanzminister Caillaux. Er behauptet, daß Caillaux mehrere große und kleine Banken erkaufte, ihm Geld für den Wahlkampf der radikalen Partei sowie für Propagandaausgaben zur Verfügung zu stellen. Diesem Ansuchen sei auch schon von einigen Bankpräsidenten Folge geleistet worden. So hätten die Leiter des Comptoir d'Escompte dem Finanzminister für die von ihm bezeichneten Zwecke 400 000 Fr. angeboten. Der Finanzminister dementiert die Enthüllungen.

Bulgarien.

Die politische Krise.

Sofia, 12. Januar. In der heutigen Sitzung der Sobranje ist ein Antrag eingebracht worden, in dem die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission gefordert wird, die eine Untersuchung der Geschäftsführung der Kabinette Geshov und Danew, besonders nach der Kriegserklärung, vornehmen soll.

Montenegro.

Wahlen.

Cetinje, 12. Januar. (W. T. B.) Gestern haben die Stimmzettelwahlen stattgefunden. Bisher sind 50 Wahlsergebnisse bekannt, von denen 48 zugunsten der Regierung ausgefallen sind. 10 Wahlergebnisse stehen noch aus.

China.

Die Auflösung des Parlaments.

Peking, 12. Januar. In seinem Erlass erklärt Präsident Yuan Shikai, die Auflösung des Parlaments sei deshalb erfolgt, weil es unmöglich sei, eine Reformfähigkeit zu erreichen. Ein zweiter Erlass weist die Notwendigkeit nach, die das Parlament und die Wahlen betreffenden Gesetze umzuändern. Die Wiedereinberufung des Parlaments nach Abänderung dieser Gesetze wird feierlich versprochen. (?) Gleichzeitig wird der Verwaltungsrat beauftragt, das Ergebnis seiner Ermägungen über die Organisation einer Kommission zur Abänderung der Verfassung vorzulegen.

Ein politisches Attentat.

Schanghai, 12. Januar. Der Begründer und Leiter der Handelszeitung „So“ wurde gestern nacht auf offener Straße in einem europäischen Viertel erschossen. Der Mörder wurde festgenommen. Das ist der erste Mord in den letzten drei Monaten. Es liegt offenbar ein politischer Mord vor. So war dafür eingetreten, daß die Vorstadt Tschapel der europäischen Stadterweiterung unterstellt würde.

Mexiko.

Ein Sieg der Rebellen.

New York, 11. Januar. Eine Depesche aus Mexiko meldet, daß die mexikanischen Rebellen gestern um Sonnenuntergang Ojinaga, das von Bundesstruppen besetzt war, angriffen. Da diese nur 50 Soldat für den Mann besaßen und ihre Niederlage unausweichlich war, räumten sie den Platz. Der höchstkommandierende General Mercada, überschritt den Rio Grande und ergab sich dem Befehlshaber der Vereinigten Staaten-Truppen; alle Bundesstruppen versuchten daselbe zu tun, hatten aber in der Dunkelheit Schwierigkeiten, so daß über den Verbleib des größten Teils von ihnen noch nichts bekannt ist. Nach diesem Erfolge sollen die Rebellen Herren des ganzen Nordens von Mexiko sein.

Aus der Partei.

Totenliste der Partei.

In Elbing (Westpr.) starb am 9. Januar nach kurzem, schwerem Leiden der Gewerkschaftssekretär Hermann Trilke im Alter von 47 Jahren. Als Sohn eines Landarbeiters in Fallenberg i. Schl. verlor er schon frühzeitig Eltern und Geschwister und mußte sein Brot deshalb schon als Kind bei Bauern verdienen. Er erlernte das Schneiderhandwerk. Im Jahre 1890 kam er als Geselle nach Leipzig, wo er sich mit aller Kraft der gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit widmete. Infolge fortgesetzter Arbeitslosigkeit mußte er 1892 Leipzig verlassen. In Göttingen und später in Kassel war er selbstständig, doch bittere Not begleitete ihn auf allen Wegen. 1902 siedelte er nach Elberfeld als Gauleiter des Zentralverbandes der Schneider über. 1904 wurde er als Gewerkschaftssekretär nach Elbing berufen. Ein reiches Maß von Arbeit hat er hier für die örtlichen Provinzen geleistet; auch auf kommunalem Gebiete als Stadtverordneter in Elbing war er sehr thätig. 1907 kandidierte er für die Wahlkreise Danzig-Stadt, Graudenz und Marienwerder-Stadt, seit 1912 für Elbing-Marienburg. Die Arbeiterschaft wird sein Andenken in Ehren halten.

Aus Industrie und Handel.

Die Herrschaft der Spirituszentrale.

Nachdem die Spirituszentrale sämtliche Brenner und Spiritusfabrikanten zum Anschluß gezwungen hat, geht sie nun mit geschäftlichen Kräften daran, sich die Abnehmer (das Destillateurgewerbe) zu unterjochen. Die Destillateure, die für die Deckung ihres Brennweinbedarfs allein auf die Zentrale angewiesen sind, hatte in den letzten Jahren schon genug unter der Sieger der Alkoholpreises und dem damit zusammenhängenden Rückgang des Brennweinkonsums zu leiden. Die Zentrale sucht nun offenbar Einfluß auf das Destillateurgewerbe selbst zu gewinnen. Ein Abkommen zwischen Spirituszentrale und Destillateurorganisationen, wonach die Destillateure den Alkoholgehalt ihrer Erzeugnisse unter die Kontrolle der Zentrale stellen sollten, ist zwar vor einiger Zeit geschlossen. Die Zentrale ist aber stark daran interessiert, die Verbindung der Brennweingewerke zu hindern, um den Rückgang des Alkoholverbrauchs aufzuhalten. Sie sucht nun auf einem Umwege das gleiche Ziel zu erreichen. Sie will in das Destillateurgewerbe einen Keil treiben und wenigstens einen Teil der Destillateure zum unbedingten Anschluß zwingen. Das Lochmittel soll die Gewährung besonderer Rabatte bilden. Was der Geschäftsbericht der Zentrale Ende Dezember schon ankündigte, wird jetzt durch die Veröffentlichung der „Rabattliste“ bestätigt; einzelne fähige Destillateurverbände sollen begünstigt werden. In der „Rabattliste“ heißt es:

„Ueber diese Rabattvergünstigung wird in jedem einzelnen Falle eine Vereinbarung zwischen der Destillateurvereinigung und der Spirituszentrale zu bewirken sein, wobei die Satzungen der Vereine sowie die tatsächlichen Ergebnisse der Vereinsarbeit berücksichtigt werden sollen.“

Mit einem der Abnehmerverbände, der zugleich der größte ist (dem „Verband deutscher Spiritus- und Spirituswarenhersteller“), hat die Zentrale bereits den geschäftlichen Verkehr abgebrochen.

Selbstverständlich ist es für ein Monopolunternehmen wie die Spirituszentrale, daß sie die großen Abnehmer bevorzugt. Rabattberechtigt sind nur die Abnehmer.

„Der gesamte Brennweinbedarf, auf ein volles Geschäftsjahr berechnet, nicht weniger als 10 000 Liter reiner Alkohol beträgt und die ihren gesamten Bedarf an Brennwein aller Art, also auch an vollständig vergälltem (sof. denaturiertem) Brennwein, ausschließlich von der Spirituszentrale gekauft und bezogen haben.“

In diesem Passus verfolgt sie zugleich die Beseitigung des Zwischenhandels.

Und durch derartig beschränkte Rabattdvergünstigungen glaubt die Zentrale vollen Erfolg für Preisermäßigungen zu schaffen, die durch die Höhe der Kartoffelernte und die Höhe der Alkoholproduktion geboten erscheinen!

Letzte Nachrichten.

Die Kabinettschwierigkeiten in Bulgarien.

Sofia, 12. Januar. Einem Wunsche der oppositionellen Gruppe entsprechend, verlas in der heutigen Sitzung der Sobranje der Ministerpräsident Radoslawow die Erklärung des neuen Kabinetts. Diefelbe erinnert zunächst an die tragischen Umstände, unter denen die gegenwärtige Regierung gebildet wurde, und konstatiert sodann, daß keine Partei für sich allein in der neuen auf Grund des Systems der Proportionalwahlen gewählten Sobranje die Mehrheit habe; trotzdem weigere sich jede, an der Regierung teilzunehmen. Dadurch sei der Ministerpräsident gezwungen gewesen, nachdem er dem König seine Demission unterbreitet hatte, neuerlich vor den Deputierten in der Sobranje mit seinen allen Mitarbeitern zu erscheinen in der Hoffnung, daß er die notwendige Unterstützung finden werde, um die dringendsten gesetzgeberischen Maßnahmen und die Bewilligung der Friedensverträge von Bulareff und Konstantinopel durchzuführen. Die Regierung, so heißt es in der Erklärung weiter, habe den Bulareffer Friedensvertrag mit von zwei Großmächten unterstützten Vorbehalten angenommen, diese Vorbehalte habe die Regierung nicht ausgegeben, aber sie würde für die Revision dieses Friedens ausschließlich auf diplomatischem Wege arbeiten. Mit aller Energie weise er die in das Gebiet der Erfindungen gehörige Behauptung zurück, daß die gegenwärtige Regierung die Absicht habe, über Bulgarien im nächsten Frühjahr oder wann immer die Schreden eines neuen Krieges heraufzubeschwören; die Regierung sei entschlossen, die Initiative zur Einsetzung einer parlamentarischen aus Vertretern aller Parteien zusammengesetzten Kommission zur Untersuchung der Ursachen der Schicksalschläge, die Bulgarien betroffen hätten, zu unterstützen. Auf finanziellen Gebiete werde die Regierung zunächst verschiedene Gesekentwürfe über die Zahlung der Requisitionen unterbreiten. Der Staat werde auch eine Anleihe von 250 Millionen Franz. abschließen müssen. Zur Hebung der Produktion des Landes würden wirtschaftliche Reformen eingeführt werden; es werde Sorge dafür getragen werden, die Fruchtbarkeit der osthagazischen Gebiete in Ertrag umzuwandeln, das Eisenbahnetz auszugestalten und neue Höfen zu bauen. Die Erklärung beendete weiter, daß die diplomatischen Beziehungen zu den Nachbarn Bulgariens wiederhergestellt seien, angenommen zu Griechenland, das die bulgarischen Kriegsgefangenen, die in den annektierten Gebieten ihre Heimat haben, noch nicht ausliefern wolle.

Nach Verlesung der Regierungserklärung stellte der Finanzminister an die Sobranje das Ersuchen, bevor es in die Debatte über die Regierungserklärung eintrete, ein zweimonatiges Budgetprovisorium zu bewilligen, nicht für die gegenwärtige Regierung, sondern für den Staat. Dierüber entspann sich eine lebhaftige Erörterung.

Das Koalitionsrecht in Gefahr!

Dienstag, den 13. Januar, abends 8¹/₂ Uhr:

Öeffentliche Volks-Versammlungen

in folgenden Lokalen:

Corona-Prachtsäle, Kommandantenstr. 72
Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg
Gewerkschaftshaus, Engelufer 15

Elysium, Landsberger Allee 40
Comenius-Säle, Memeler Str. 67
Konzert- und Festsäle, Kopenstr. 29

Urania, Wrangelstr. 10-11
Union-Festsäle, Greifswalder Str. 222
Puhlmanns Theat., Schönhauser Allee 147

Kassanien-Waldchen, Gadsfr. 15-16
Pharus-Säle, Müllerstr. 142
Moabiter Gesellschaftshaus, Wickestr. 24

Referenten: Paul Barthel, Eugen Brückner, Adolf Cohen, Dr. Oskar Cohn, Karl Siebel, Gustav Link, Hermann Müller (Generalkommission), Hugo Pösch, Adolf Ritter, Dr. Kurt Rosenfeld, Georg Schmidt, Hermann Silbermann.

Lichtenberg-Friedrichsfelde

Prachtsäle des Ostens, Frankf. Allee 151
Café Bellevue, Hauptstr. (Inh. Tempel)

Bürger-Festsäle, Friedrichsfelde, Prinzen-Allee 30

Pankow bei Ebersbach „Zum Kurfürsten“, Berliner Str. 102.

Köpenick im Stadttheater, Friedrichstr. 6.

Neukölln in Hartsh' Festsäle, Hermannstr. 43.

Referenten: Otto Buchner, Emil Girbig, Johannes Gaff, Max Gecht, Karl Jahn, Emil Kloth, Franz Kozke, G. Mahler.

Mittwoch, den 14. Januar, abends 8¹/₂ Uhr:

Ablershof im Gesellschaftshaus, Bismarckstr. 10.

Weißensee im „Schloß Weissenfer“.

Tagesordnung:

Freies Koalitionsrecht und die Hebe der Scharfmacher. Diskussion.

Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins u. Umgegend.
V. V.: Eugen Ernst.

Gewerkschaftskommission Berlins u. Umg.
V. V.: Alwin Körsien.

Arbeiter-Bildungsschule.

Dienstag, den 20. Januar, abends 8¹/₂ Uhr, im Schulsaal, Grenadierstr. 37:

General-Versammlung

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes, des Lehrkollegiums und der Revisoren.
2. Schulangelegenheiten und Anträge. 3. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert.

⚡ Rückständige Beiträge müssen bezahlt werden. ⚡



PILSATOR

EIN GUTER TRUNK
AM STAMMTISCH UND IM HAUSE
Überall zu haben in Flaschen, Kannen und Siphons
BÖHMISCHES BRAUHAUS
NO 18. Teleph.: Amt Königstadt 5088, 4088/90

Lassen Sie sich diesen Apparat sofort kommen!



Kein Nadelwechsel mehr!

Sie brauchen kein Geld dazu!

Wir senden denselben kostenlos

5 Tage zur Probe nebst 20 ausgewählten Stücken auf 10 doppelseitigen nadellosen Pathé-Platten. Pathé-Platten sind eine Weltmarke und bieten stets das Neueste. Behalten Sie unsere Sendung, so haben Sie für Apparat und Platten monatlich nur 3 Mark, bei Nichtgefallen nur die ganz minimalen Transportkosten zu zahlen. Verlangen Sie noch heute Probestellung per Postkarte. Die Lieferung erfolgt sofort!

Keine Plattenabnutzung!

Alle Preise für Pathé-Fabrikate sind die von der Fabrik festgesetzten. Der Preis unseres herrlichen Spezial-Luxus-Apparates in echt Elbe beträgt einschl. der echten unübertreffl. Aluminium-Pathé-Schalldose nur 60 Mk., der einer Pathé-Doppelplatte nur 3,30 Mk. Bei Barzahlung 10% Rabatt.

Bial & Freund Postfach 120/110 Breslau



Schönheit wirkt ein Luftzug auf den Kehlkopf, schützen Sie sich daher vor Husten, Heiserkeit, Katarrh durch Wübertabletten. Vorrätig in allen Apotheken und Drogerien. Preis der Originalschachtel 14

Wohnwöhn

normaler Blutröte des Gesichts, Blutärschen, Purpeln usw. werden beseitigt durch „Marubin“. Kein oberflächl. Bleichmittel! Bissenhaftlich erprobt u. von durchgreifender absoluter Wirksamkeit. Nachweisl. Erfolge seit fast 25 Jahren. Garantiert unerschütterlich. Jede rechte Seite M. 2.50. Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4

Bitte ausschneiden und aufbewahren!
Wichtig für Angestellte und Arbeiter sowie Gewerbetreibende, die keine oder höchstens 2 Versicherungsbeiträge zahlen.

Neu erschienen: Tabellen

über
Zusatzrente & Invalidenrente

Preis kart. 50 Pf.

Zu beziehen durch **A. Decker, Wülheim a. Rhein** (Postfach).

Die Invalidenversicherung erhielt durch die staatlich eingerichtete und im Januar 1912 in Kraft getretene Zusatzversicherung erst ihren vollen Wert. Die Zusatzversicherung ermöglicht dem Versicherten beliebige Erhöhung der Rente.

Auch dürfen Personen, die keine Invalidenmarken haben und nicht versicherungspflichtig, aber versicherungsberechtigt sind, Zusatzmarken haben.

Aus diesen Tabellen ist zu ersehen, wieviele Zusatzmarken zu fleben sind, um eine bestimmte Summe (Zusatzrente) zu erlangen.

Portoerparnis halber wolle man den Betrag für **A. Decker** an das Postfachamt Köln 16535 senden. Postkarten sind am Posthalter zu haben. 5415

Patentanwalt Prillwitz
Berlin NW 21, Thurmstraße 34

Der alles überragende **gänzliche Ausverkauf** der **Inventur Bestände** zu **beispiellos billigen** Preisen wird fortgesetzt.

BAER SOHN

Ausführliches in unserem gänzlichem Inserat der grossen Berliner Tageszeitungen

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie.

Die Erwerbstätigen in der Metallindustrie haben ganz erheblich mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Alle Berufsarten werden immer mehr und mehr von der schleichenden Krise ergriffen...

Auf 100 offene Stellen kamen:

Table with 3 columns: im Nov. 1913, im Nov. 1912, im Okt. 1913. Rows list professions like Gold- und Silberarbeiter, Metallarbeiter, etc.

Daraus ergibt man, daß im Berichtsmontat nur bei den Graveuren und Ziseleuren gegen den gleichen Monat des Jahres 1912 eine Besserung eingetreten ist...

Ebenso ungünstig liegen auch die Dinge nach den Angaben der übrigen im Metallgewerbe in Frage kommenden Organisationen.

Table with 6 columns: zu Ende Nov. 1913, in total, in Proz., zu Ende Nov. 1912, in total, in Proz., zu Ende Okt. 1913, in total, in Proz.

Kleines Feuilleton.

Sichte zu m Straßburger Urteil. Mit unvergänglichen Worten hat der Philosoph Sichte die Klasse und die Institution, die in Habern und Straßburg triumphiert hat, gezeichnet.

Neben den Adel hin sieht sich ein beinahe ebenso fürchterlicher Staat durch militärische Monarchien: das Militär. Durch eben das, was ihren Stand hart macht, die strenge Manneszucht und die mit Blut gesättigten Geleise desselben an ihn angelehnt, finden sie in ihrer Erniedrigung ihre Ehre und in der Ungestraftheit bei Vergehungen gegen den Bürger und Landmann ihre Entschädigung für die übrigen Klassen desselben.

Wenn ein Stand dem allgemeinen Gerichtsbofe entzogen und vor einen besonderen geführt wird; wenn die Geleise dieses Gerichtsbofes von den allgemeinen Geleisen aller Eittlichkeit sehr verschieden sind und mit strenger Härte bestrafen, was vor diesen kaum ein Fehler ist, und Vergehungen übersehen, die diese streng abnden wärdien; so erhält dieser Stand ein abgeandertes Interesse und eine abgeanderte Moral und wird ein gefährlicher Staat im Staate.

Diese Säge sind hundert Jahre alt, aber sie leben wie heute gesprochen. Das bürgerliche 19. Jahrhundert konnte ihnen von ihrer lapidaren historischen Wahrheit nichts rauben.

Die mittlere Linie. In dem Hause der Sezession ist am Sonntag eine Ausstellung von Malern und Bildhauern eröffnet worden, die sozusagen stolz darauf sind, die mittlere Linie zu marschieren. Der Fall dürfte einigermaßen neu sein. Vom Künstler ging bisher die Sage, daß er als ein Drängender, ein Stürmender, ein Grenzenloser gelten wolle; daß er ein Angemählidit sein mochte, selbst wenn er es nicht war.

Keines dieser Bilder kann uns pöden; keines, wäre es nicht gemalt worden, bedeutete eine Verarmung der Welt. Die meisten sind uns längst bekannt; wir sahen sie im Ablauf der letzten Jahre

Das Gesamtergebnis zeigt eine Zunahme der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise gegen das Jahr 1912 von 9382 oder rund 50 Proz. Auf die Mitgliederzahl umgerechnet beträgt die Prozentziffer im November 1913 3,0 gegen 1,5 im Vorjahre.

Am ungünstigsten sieht es in den großen Städten Berlin, Hamburg, Dresden, München und Nürnberg aus. In der Verwaltungshelle Berlin wurden allein im Deutschen Metallarbeiterverband am Ende der dritten Dezemberwoche des verfloffenen Jahres 6039, gleich 6,8 der Mitgliedschaft als arbeitslos gezählt und während dieser Woche rund 40 000 M. an Arbeitslosenunterstützung verausgabt.

Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten hat im Monat Dezember das Heer der arbeitslosen Mitglieder wieder mindestens um 4-5 Tausend zugenommen, und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß auch im neuen Jahre die Steigerung der Arbeitslosigkeit anhält, wodurch der deutschen Metallarbeiterschaft eine recht trostlose Zukunft besichert wird.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung in der Pianomechanikfabrik von Oskar Köhler & Co., welche am 11. November 1913 erfolgte und durch welche 500 Arbeiter und Arbeiterinnen auf das Straßenpflaster gelegt wurden, besteht unverändert fort.

In eingeweihten Kreisen heißt es, daß der Betriebleiter Thust nicht ganz unschuldig an dem Unfall des Herrn Direktor Wege sei und daß ohne sein Eingreifen der Kampf schon längst beigelegt wäre.

hier und da, zumeist in Moabit. Sie sind also nicht verkauft worden; nun sollen sie auf der mittleren Linie dem gemüthlichen Bürger, den Schlaftröcklern, denen jegliche Revolution (auch die der Künste) ein Grauel ist, nochmals offeriert werden.

Der verschmähte Riesen-diamant. Ein Engländer namens Bowler hat jüngst das unerhörte Glück gehabt, in Kronosbaal einen Riesen-diamanten zu finden und ist nun, wie man denken könnte, ein gemächter Mann.

Humor und Satire.

Die Schicksalsfrage.

War mancher beneidet die preußischen Geldworenen um die Tagelöhner, die ihnen jezt nach jeder Sitzung ausgezahlt werden. Er wird es nicht mehr tun, wenn er hört, daß eine Berliner Geldworenenbank dafür folgende Frage (ohne zu stöden) beantwortet michte:

„Ist der Angeklagte Berner Krause schuldig, im Dezember 1913 in Berlin-Mitte von dem Vorhaben des Entschlusses, gemeinschaftlich mit einem oder mehreren anderen mit Gewalt gegen eine Person fremde bewegliche Sachen, nämlich eine Handtasche mit Geld, der Verkäuferin Gise Schützendorf in der Absicht wegzunehmen, sich dieselbe rechtswidrig anzueignen, durch Handlungen betätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung dieses beabsichtigten, aber nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthalten, zu einer Zeit, in welcher die Verhütung dieses Verbrechens möglich war, glaubhafte Kenntnis erhalten und es unterlassen zu haben, hieron der Behörde oder der durch das Verbrechen bedrohten Person zur rechten Zeit Anzeige zu machen?“

102 Worte! 210 Silben! 710 Buchstaben! Öhne zu stöden! — Und das alles für 5 M. Diktat! „Simplicismus“.

einzelnen Branchen in genau abgewägtem Verhältnis zu einander stehen und gleichsam wie ein Nadelwerk in einander greifen. Wenn dann — ach so viele — Nadeln fehlen, dann verlagert das Werk, wenn es nicht schließlich ganz zerstört wird.

Die Absicht der Aussperrung war also, die Organisation aus dem Betriebe zu beseitigen. Glaubt denn die Betriebsleitung im Ernst, daß ihr dies gelingen kann in einer Zeit, wo der Organisationsgedanke immer mehr an Ausdehnung gewinnt? Es hieße das auch auf die tüchtigsten und geschicktesten Arbeiter verzichten, die überdies jahrzehntlang den Stamm des Betriebes bilden.

Kein Streikbrecher. Aus einem in Nr. 10 des „Vorwärts“ abgedruckten Brief eines Herrn Keller in Prag könnte die Vermutung hergeleitet werden, daß der Berliner Maschinenmeister v. Koeden in Desterreich Streikbrecherdienste geleistet hat.

Achtung, Buchbinder! An der Urabstimmung über den Antrag: „Umshauen ist verboten“ beteiligten sich 2773 Kollegen und Kolleginnen. Die Frage beantworteten mit ja 1380, mit nein 1393 Abstimmende, 67 Stimmen waren unglültig.

Aus dem Fleischergewerbe. Der Fleischermeister Franz Jonas, Langestraße 12, hat den Tarifvertrag des Zentralverbandes der Fleischer anerkannt.

Deutsches Reich.

Der Widerstandsfonds der Bankbeamten, der im Verbands deutscher Bankbeamten gesammelt wird, beträgt jezt nach einer Weihnachtssammlung von 5683,11 M. insgesamt 38 820,34 M.

In den Linde-Hoffmann-Werken, Lokomotiv- und Waggonbauanstalt in Breslau, sind sehr ernste Differenzen ausgebrochen, welche bereits bei den Stemmern zur Arbeitsniederlegung geführt haben.

Notizen.

— Musikchronik. Das Berliner Tonkünstlerorchester veranstaltet am 16. Januar im Deutschen Hof einen Richard-Wagner-Abend.

— Julius Meier-Graefe wird am Mittwoch, 28. Januar, abends 8 Uhr, im Kunstsalon Cassirer, Viktorialstr. 35, einen Vortrag über das Thema „Kunst oder Kunstgewerbe?“ halten.

— Berliner Kunstleben. In der Wändener „Jugend“ wird folgendes geredet: „Hat Ihr Sohn Erfolge in der Malerei?“ — „Kosofal, er hat schon zwei Medaillen und drei — Polizeistrafen!“

— Die Konkurrenz um den Graf. Die Wiener Komponistin Mathilde von Krahl hat eine romantische Oper Amfortas komponiert, die aus dem Grafstoff behandelt.

— Hamlet für Schwachköpfe. Der wichtige Komödienschreiber Tristan Bernard will den alten Shakespeare forri-gieren. Er schreibt jezt „einen Hamlet, der von der Kompliziertheit und der ganzen Philosophie, die den Fäden Shakespeares ver-dunkelt, frei sein wird!“ Dieser Hamlet wird helle sein wie ein Kronprinz von Sachlen. Aber warum ist Tristan Bernard nicht so ehrlich und „dichter“ nicht gleich für den Jitn?

— Eine Organisation bildender Künstler Oesterreichs, die sich Wirtschaftsbund nennt, wurde in Wien gegründet und ins Genossenschaftsregister eingetragen. Ihr Zweck ist die Förderung der Berufsinteressen und des gegenseitigen Schutzes der Mitglieder. Besonders Rechtsschutz gegen Verleger und Hochdrucker soll gewährt, und es sollen für die Mitglieder ein Kunst- und Ansichtskartenverlag, eine Reflektorenvermittlungstelle errichtet, es sollen Kunstwerke angekauft werden zur Sicherung ihrer Wertsteigerung für den Urheber, man will Auktionen veranstalten, die Material-, Modell- und Atelierbeschaffung organisieren, Post- und Transportkosten erledigen usw. Schließlich soll auch Schaden-versicherung vermittelt werden.

— Brauer und Kunstmäcen. Karl Jacobsen, der Direktor der Carlberg-Brauereien, der größte Brauer und der vornehmste Mäcen Dänemarks, ist im Alter von 73 Jahren in Kopenhagen gestorben. Der Bierkonium hat hier einmal dazu gebient, Kultur zu fördern. Wie schon sein Vater hatte Jacobsen sein feine Brauerei einem besonderen Fonds zur Förderung von Kunst- und Wissenschaften abgetreten und nur ein Gehalt als Direktor bezogen. Dem alten Jacobsen verbandte Dänemark den Bieraufbau des abgebrannten Frederiksberg, das das wunderbar reiche national-historische Museum beherbergt. Aus den Viertelmeilen des jungen Jacobsen wurden wissenschaftliche Internachungen mancherlei Art geliebt. Kopenhagen verschönert und vor allem die Ny Carlberg-Glaphothek gegründet, die geschloßteste Sammlung der Plastik des 19. Jahrhunderts, die auch schöne Antiken enthält. Hier kann man heute noch Arbeiten z. B. von Robin besser vertreten finden als irgendwo in Deutschland.

— 12000 Briefe Tolstois. Die Witwe Leo Tolstois beabsichtigt, die Briefe ihres verstorbenen Mannes, deren Anzahl 12 000 betragen soll, herauszugeben. Insgesamt sollen sie ein Wert von 80 Bänden umfassen.

den, aber sehr bescheidenen Abschlägen von 10 bis 50 Proz. vorgenommen. Alle Versuche, die Absätze zurückzunehmen oder zu ermäßigen sind brüchig abgewiesen worden, wodurch unter der Belegschaft eine starke Erbitterung Platz gegriffen hat. Ein Kampf ist fast unvermeidlich, daher bittet die Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes jeden Bezug von Metallarbeitern aller Art sowie von Tischlern, Stellmachern, Malern und Kupferschmieden zu unterbinden. Breslau gilt als gesperrt.

Geschäftspraktiken der Arbeitswilligenvermittler.

Die Streikbrechervermittler haben schlechte Konjunktur. Ihr Warenabsatz im Inlande muß naturgemäß ein sehr niedriger sein, weil in den letzten Wochen Streiks wenig geführt wurden. Schließlich ist ihr Geschäftsansetzen auch bei ihren Abnehmern, bei den Unternehmern, nicht gestiegen, wenn, wie es erst in den letzten Tagen wieder einmal geschah, vor Gericht nachgewiesen wurde, daß sie die Unternehmer offenbar betrügen, indem sie allerhand zusammengekauften Volk für teure Spesen als qualifizierte Arbeiter ausgeben und den Unternehmern als Streikbrecher schiden.

In dieser Zeit schlechter Geschäftskonjunktur versuchen die Herren im Auslande Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, damit deutsche Art auch dort eine Stätte findet. Eine Firma Lindenberg u. Meyer aus Wandsehl bei Hamburg offeriert sich in Belgien einem geehrten Kundenkreis. Die gedruckten Briefbogen der Firma machen den Eindruck, als ob es sich bei ihren Geschäftsabschlüssen um Wunder was für Geheimnisse oder gar um ein lichtschmeißendes Gewerbe handele, was doch wohl nicht behauptet werden kann. Nicht nur steht in großen Lettern am Briefbogenkopf: „Strenge vertraulich“, sondern den Kunden wird auch die Weisung gegeben: „Im Interesse der Sache ist strengste Diskretion erforderlich. Es wird höflich gebeten, bei Beantwortung diesbezüglicher Schreiben keine Postkarten zu benutzen.“ Sonst unterscheidet sich das Anerkennungs schreiben von denen anderer Arbeitswilligenvermittler wenig. Es wird den Unternehmern versprochen, innerhalb 24—48 Stunden jeden Betrieb mit circa 1500 Handwerkern und Arbeitern und eventuell mehr besetzen zu können. Fragt man nicht wie! Interessant ist nur die Verlautbarung in dem Schreiben, daß viele industrielle Unternehmungen sowie Arbeitgeberverbände Verträge auf Jahre hinaus mit der Firma Lindenberg u. Meyer abgeschlossen haben. Hoffentlich fahnen die Unternehmer bei diesen Geschäftsabschlüssen so gut wie die Herren Arbeitswilligenvermittler.

Dem Schreiben der Firma Lindenberg u. Meyer sind dann eine Reihe Anerkennungs schreiben bestreifter Firmen beigegeben. So bekannte sich die Feuerstelle des Vereins Hamburger Needer im Jahre 1909 für 1000 gestiefelte Streikbrecher, die Betriebsbesetzungs-Gesellschaft in Hamburg für 800 im Jahre 1911 überwiesene Streikbrecher, die Breitenburger Portlandzementfabrik in Vägerdorf für 800 Mann, die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft für 300 Mann und so fort.

Eine altrenommierte Firma also, die mit Anerkennungs schreiben vom Jahre 1907 bis in die Jetztzeit hinein aufwarten kann. — Wahrscheinlich sind die beiden Geschäftsinhaber gute Patrioten, die mit ihrer Geschäftserweiterung über die deutschen Grenzspähle hinaus durch Streikbrecherlieferungen das Ansehen der deutschen Nation noch zu erhöhen trachten.

Eine Ansperrung in der Münchener Schuhindustrie?

Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Münchener Gewerbegerichts sind, wie in Nr. 2 des „Vorwärts“ berichtet, an dem geringen Angebot der Ringfabrikanten gescheitert. Der Vorsitzende der Fabrikanten, ein Herr Wabersdorfer, erklärte damals, daß ihm ein tarifloser Zustand lieber sei, da auch der Tarifvertrag bisher nicht die Ruhe und den Frieden in den Betrieben aufrechterhalten habe. Die beteiligte Arbeiterschaft hat denn auch beschloffen, daß sie vorläufig ohne Tarif weiterarbeiten und den Eintritt einer besseren Konjunktur abwarten werde. Nun sandte der Fabrikantenring dem Schuhmacherverbande ein Schreiben des Inhalts, „daß der tariflose Zustand weder für die Arbeitnehmer noch für die Arbeitgeber eine befriedigende Lösung sei, weshalb sie darauf bestehen müssen, daß bis zum 14. d. M. neue Verträge abgeschlossen werden, damit im beiderseitigen Interesse in den Betrieben wieder Friede und geordnete Verhältnisse eintreten.“ ... Sollte wider Erwarten diesem Vorhabe nicht Folge geleistet werden, dann wären die Fabrikanten zu ihrem Bedauern gezwungen, ihre Betriebe stillzulegen. — Die Organisationsleitung hat den Herren Ringfabrikanten mitgeteilt, daß sie bereit sei, auch für die Zukunft einen Tarifvertrag abzuschließen, wenn er den berechtigten Interessen der Arbeiterschaft entspricht. Es liegt also an den Herren Fabrikanten, wenn sie Ruhe und geordnete Verhältnisse in ihren Betrieben haben wollen, entsprechende Angebote zu machen. Ob sie ihre Forderung, ihre Betriebe zu sperren, wahrnehmen werden, wird sich zeigen. Der Streik in der Schuhfabrik Monachia (Gebrüder Regensteiner), der Lieferantin der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, dauert nach wie vor fort! Es wird gut sein, den Bezug von Fabrikatumschuhmachern und Stepperrinnen nach München fernzuhalten.

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der Kampf auf dem Ammoniakmarkt und die chemische Industrie.

Seit einiger Zeit bestand auf dem Ammoniakmarkt ein Kampf zwischen den Herstellern von „künstlichem“ und von „natürlichem“ Ammoniak. Schwefelsaures Ammoniak wurde früher ausschließlich als Nebenprodukt in Koksbetrieben gewonnen. Bei der Verkohlung von Kohle entstehen außer Koks und Leuchtgas bekanntlich eine Reihe von chemischen Produkten (Ammoniakwasser, Teer, Benzol, Naphthalin und leichtflüchtige Öle). Schwefelsaures Ammoniak wird nun seines reichen Stickstoffgehalts wegen als Düngemittel in steigendem Maße verwendet. Vor etwa zehn Jahren war der Verbrauch von Ammoniak noch viel geringer als der von Chlorsalpetzer; heute steht der Konsum der Landwirtschaft an Ammoniak nur noch wenig hinter dem von Chlorsalpetzer zurück. Für die Zukunft ist ein vollkommener Wechsel der Verbrauchszahlen für beide Düngemittel zu erwarten.

Die günstigen Aussichten der Ammoniakfabrikanten wurden aber vor wenigen Jahren durch eine Erfindung des Chemikers Professor Haber gekreuzt, die es ermöglicht, Ammoniak künstlich aus dem Stickstoff der Luft herzustellen. Dieser „synthetische“ Ammoniak hat dabei den Vorzug, in der Herstellung viel billiger zu sein als der natürliche Ammoniak. Die Badische Anilin- und Sodafabrik (in Mannheim-Ludwigshafen) die die Erfindung Habers zur Verwertung angelockt hat, wird nun in diesem Jahre eine große neue Fabrik in Betrieb nehmen, die nur zur Herstellung des künstlichen Ammoniaks bestimmt ist. Für die Koksbetriebe besteht dabei die Gefahr, daß durch die neue Konkurrenz der Absatz ihres Nebenproduktes geschnitten und der Preis für Ammoniak gedrückt wird. Das würde für die Koksfabriken, die abgesehen von den Gasanlagen vor allem von den großen Koksbergwerksbetrieben gelebt werden, eine Einbuße ihrer bisherigen Erträge bedeuten. Denn die Koksproduktion wird gerade durch die Gewinnung der Nebenprodukte für den Koksbergbau besonders rentabel. Es ist berechnet worden, daß über die Hälfte des Reingewinns bei der Verkohlung auf die Nebenprodukte entfällt, unter denen Ammoniak an erster Stelle steht. Die Bergwerke streben daher nach immer rationellerer Ausbeutung der Nebenprodukte: von 1900 bis 1908 stieg im rheinisch-westfälischen Koksbergbau die Koksproduktion um 40 Proz., die Koksproduktion um 80 Proz., die Ammoniakproduktion aber um 898 Proz.! Selbst für die großen Bergbaubetriebe bildet der Koksbetrieb mit seinen Nebenprodukten

die Grundlage der heutigen hohen Rentabilität. Die Verwertung des Hoberischen Verfahrens muß daher durch Erhöhung des Ammoniakabzuges und Ermäßigung des Ammoniakpreises den Koksbergbau treffen.

Die Fabrikanten von natürlichem Ammoniak stehen diesem Angriff nicht unorganisiert gegenüber. Bereits seit 1896 besteht eine „Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung“ („G.m.b.H. (in Bochum)“), die mit der „Deutschen Teer-Verkaufs-Vereinigung“ und der „Deutschen Benzolvereinigung“ von einem gemeinsamen Vorstand einheitlich geleitet wird. Der Ammoniak-Vereinigung gehören als Mitglieder alle großen Bergbau- und Hüttenbetriebe Rheinland-Westfalens an, die Koks produzieren. Auch ist ihr der Verkauf der Ammoniakherzeugung mehrerer Gasanstalten und der königlichen Bergwerksdirektion im Ruhrgebiet übertragen. Ferner hat sie mit den „Oberschlesischen Kokswerken“ und „Chemischen Fabriken A.-S.“ (Berlin) ein Abkommen über gemeinsame Propaganda und Verkauf der Produkte getroffen. Die genannte ober-schlesische Aktiengesellschaft betreibt nicht nur selbst die Erzeugung von Koks und Nebenprodukten in Oberschlesien, sondern hat sich auch durch Einzelverträge mit einer großen Anzahl von fremden Werken den Kauf von Koks, Ammoniak, Teer, Benzol gesichert. Die Ammoniakverkaufsvereinigung und die Oberschlesischen Kokswerke beherrschen daher den ganzen deutschen Ammoniakmarkt. Unter dem drohenden Druck der Konkurrenz durch künstliches Ammoniak hat diese Gruppe nun ein Abkommen über den Verkauf von schwefelsaurem Ammoniak mit der Badischen Anilin- und Sodafabrik abgeschlossen. Wahrscheinlich enthält dieses Abkommen Vereinbarungen über den Preis und den Umfang des Absatzes der beiden Gruppen. Die Badische Fabrik wird auf Unterbietung des natürlichen Ammoniaks verzichtet, und die Ammoniak-Vereinigung wird dafür der Badischen Fabrik ein größeres Absatzfeld zuweisen. Ob die Badische Fabrik ihr künstliches Ammoniak direkt an die Verkaufsvereinigung liefern muß, oder ob ihr der Absatz in bestimmter Höhe an beliebige Ammoniakabnehmer überlassen werden wird, ist noch nicht bekannt geworden.

Die Badischen Anilin- und Sodafabriken hatten sich bereits vor Abschluß des Abkommens einen ständigen Abnehmer ihres künstlichen Produktes gesichert. Vor kurzem gliederten sie sich den „Verein Chemischer Fabriken“ A. S. in Zeitz an. Die Zeitzer Fabriken stellen künstliche Düngemittel her und sind auf den Bezug von Ammoniak angewiesen. Der Erwerb der Aktienmehrheit der Zeitzer Fabriken durch die Badische Fabrik also einen Großabnehmer für ihr künstliches Ammoniak, wodurch sie für einen eventuellen Preiskampf mit der Ammoniakverkaufsvereinigung und den Oberschlesischen Kokswerken weitestgehend gesichert wurde. Eine Interessengemeinschaft zu gleichem Zweck soll die Badische Anilinfabrik mit den „Chemischen Werken vormals Albert“ (am Mittelrhein), die zahlreiche Fabriken im In- und Auslande besitzen, anstreben. Die Angliederung bringt der Badischen Fabrik auch eine beträchtliche finanzielle Stärkung; die Zeitzer Fabriken (Aktienkapital fünf Millionen Mark) zahlten regelmäßig 8 Proz. Dividende, die Albertischen Werke (Aktienkapital zehn Millionen Mark) in den letzten Jahren 30 und 32 Proz. Dividende.

Durch die Angliederung der genannten Werke erfährt der Anilin Konzern, dem die Badische Anilin- und Sodafabrik angehört, eine neue Erweiterung. Im Jahre 1906 schloß die Badische Fabrik auf 50 Jahre eine Interessengemeinschaft mit den Elberfelder Farbfabrikanten vorm. F. Wager u. Co. (in Leberhausen bei Köln) und der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Treptow (Berlin). Die drei Aktiengesellschaften haben zwar ihre selbständige Organisation beibehalten und handeln auch Dritten gegenüber unter alleiniger Haftung. Dagegen sind die Lieferungsbedingungen untereinander geregelt. Die Gewinne werden alljährlich nach gleichen Grundätzen ermittelt, zusammengeschüttet und die Reingewinne so verteilt, daß die Badische und die Elberfelder Fabrik je 43, die Treptower Gesellschaft 14 Anteile erhalten. Durch das gemeinsame Vorgehen hat sich die Rentabilität der drei Gesellschaften noch mehr erhöht. Trotz vermehrter Abschreibungen sind die Dividenden weiter gestiegen. Im letzten Jahre zahlten Elberfeld und Ludwigshafen je 28 Prozent, Treptow 23 Prozent Dividende.

Die chemische Industrie zeichnet sich bekanntlich durch eine sehr hohe Rentabilität aus. Im Jahre 1911/12 erzielten nach der amtlichen Statistik 125 Gesellschaften der chemischen Industrie durchschnittlich 15,5 Proz. Dividende. Neben den Versicherungsgesellschaften erreichten die chemischen Fabriken die höchsten Rentabilitätswerte. Die chemische Industrie verdankt diese Sonderstellung dem hohen Stande der chemischen Wissenschaft, deren Resultate die Gesellschaften durch Ankauf und Patentierung der Erfindungen monopolistisch ausbeuten. Die deutsche chemische Industrie beherrscht auch den Weltmarkt, und die Ausfuhr ist daher sehr beträchtlich. Vom Januar bis November 1913 wurden für 864,14 Millionen Mark chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben und Farbstoffe ausgeführt. (Zum Vergleich sei erwähnt, daß die gleichzeitige Gesamtausfuhr an Mineralien einschließlich Steinen, Erzen, Salzen, Koks, Braunkohle, Mineralölen, Steinkohlenteer usw. nur 793,39 Millionen betrug). Unter den Einzelzweigen der chemischen Industrie zeichnet sich die Industrie der Farbstoffmaterialien noch durch eine außerordentliche Rentabilität aus. Im Jahre 1911/12 zahlten hier 15 Aktiengesellschaften durchschnittlich 23,1 Proz. Dividende. Der Anil Konzern geht mit seinen Dividendenwerten selbst noch über diesen Durchschnitt hinaus. Die Aufnahme der Produktion von künstlichem Ammoniak wird ihm bei den bisherigen Herstellungsmethoden und den durch das Ammoniak-Abkommen hochgetriebenen Preisen in den nächsten Jahren eine weitere Gewinnvermehrung bringen. Die technische Erfindung dient auch hier wieder nicht dem Konsum, sondern nur dem Profit der Kapitalisten.

Soziales.

Material für ein Justizhausgeflücht.

Der unter der Parole „Schutz den Arbeitswilligen“ geführte Kampf der Scharfmacher gegen das heute bestehende durch die Praxis unserer Klassenjustiz mehr und mehr „ausgedehnte“ Koalitionsrecht nimmt immer groteskere Formen an. Diefelben Scharfmacher, die über angeblichen „Terrorismus“ der Arbeiterorganisationen nicht genug Worte der heiligen, sittlichen Entrüstung finden können, praktizieren dabei eine Gewalttätigkeit, die kaum noch zu überbieten ist. Mit welcher Unverschämtheit die Unternehmer zu Werke gehen, sei an den Notizreihen einiger der Vergewaltigten illustriert, die dieser Lage an das Verbandsbureau des Fabrikarbeiterverbandes der Justizstelle Walterhausen i. Th. gerichtet wurden. Bemerkenswert sei noch, daß es sich um Arbeiter der in genanntem Städtchen befindlichen „Thüringer Schlauchweberei und Gummiwerke“ handelt, in der kurz vor Jahresabschluss gewissermaßen als Weihnachtsangebinde, ein gelber Wertverein gegründet wurde. Daß der Verein auch Mitglieder braucht, ist selbstverständlich und wenn sie nicht freiwillig kommen, so werden die Arbeiter zu Mitgliedern gezwungen.

Einer dieser jüngsten Gelben schrieb an den Verband, dem er bisher angehörte:

„Werter Kollege! Verzeihe meinen Schritt, aber es blieb kein anderer Ausweg, man brohte mit sofortiger Entlassung, wenn ich nicht beitrete.“

Ein anderer schreibt:

„Werter Kollege! Unter Androhung der Arbeits-einbuße wurde ich zur Unterschrift des gelben Wertvereins gezwungen.“

Ein anderer Brief lautet:

„Werter Kollege! Nicht genug, daß die Koalitionsräuber mir meine zehnjährigen Rechte in der freien Gewerkschaft raubten, sie trauen ihrem Nachwerk (der gelben Gründung, D. N.) selbst nicht, sie wollen weiter eine schriftliche Erklärung haben, daß ich schuldlos (d. h. aus dem Verbandsverbande ausgetreten) bin, wenn ich dort überflüssig werde. ... Rechtl. hat dieser Schein keine Bedeutung, indem er mir erprekt wurde.“

Ein weiterer Brief besagt:

„Auch ich bin nun gelb wie eine Zitrone, wer hätte es je für möglich gehalten, daß ich als alter Knabe noch so anlauge. Aber Tag für Tag wurde ich gequält, einem nach dem anderen wurde so auf die Brust gekniet, da sagte ich mir denn auch: Na dann (labre) hin, du Schein der Gerechtigkeit, begeben dich in Pf. . . . der Dr. . . . Es wird auch wieder Frühling werden.“

Ähnlich lauten noch eine Anzahl anderer Briefe. Ob nun die „objektivste Behörde der Welt“ endlich einmal zugreift, um einen unverkennbaren Fall gewissenlosesten Terrorismus und Erpressung gerichtlich festzustellen?

Die Ärzte drohen wieder.

Am Sonntag beschäftigten sich die Vertrauensleute des Leipziger Ärzterverbandes, die aus allen Gegenden Deutschlands nach Leipzig gekommen waren, wieder mit der Klassenfrage, da es in einigen Großstädten zu einer Einigung zwischen den Ärzten und Krankenkassen noch nicht gekommen ist. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: „Nachdem die deutsche Ärzteschaft unverzüglich und restlos dem Abkommen vom 23. Dezember 1913 gefolgt ist, haben die am 11. Januar 1914 in Leipzig versammelten Vertrauensmänner nebst Vorstand, Ausschicht und Beirat des Leipziger Verbandes mit großem Verstand davon Kenntnis nehmen müssen, daß bisher die Beendigung des Kriegszustandes durch alsbaldige Entbindung der ärztlichen Rothhelfer von ihren Kassenarztverträgen gemäß § 11 des Abkommens in mehreren Orten, z. B. in Braunschweig, Breslau und Elbing noch nicht erfolgt ist. Sie erachten die Durchführung des § 11 als eine unbedingte Voraussetzung für den Fortbestand des Abkommens und sind der Ansicht, daß, wenn sie nicht schleunigst erfolgt, die Gültigkeit aller bisher auf Grund des Abkommens abgeschlossenen Verträge in Zweifel gestellt ist und ein wichtiger Grund zu ihrer alsbaldigen Auflösung vorliegt. Die Vertrauensmännerversammlung würde es aufs tiefste bedauern, wenn die Ärzte dadurch zur Wiederaufnahme des Kampfes gezwungen würden.“

Altersrente

bereits vom 65. Jahre an zu gewähren, ist eine von weiten Volksteilen vertretene Forderung. Unsere Partei hat schon 1889 die Altersrente für die Zeit vom vollendeten 60. Jahre ab verlangt. Es ist bislang aber immer noch das 70. Jahr als Altersgrenze nominiert. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung wurden alle auf Herabsetzung der Altersgrenze gerichteten Anträge abgelehnt. Es gelang nur, den Artikel 84 des Einführungsgegesetzes zur Reichsversicherungsordnung durchzusetzen, der bestimmt: „Der Bundesrat verpflichtet sich, im Jahre 1915 die Vorschriften über die Altersrente dem Reichstage erneut zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Zu dieser Frage haben jetzt Ausschussmitglieder der verschiedenen Landesversicherungsanstalten Stellung genommen. Es sprachen sich für Herabsetzung die Ausschussmitglieder der Anstalten „Schlesien“, „Hanseatische“, „Brandenburg“ und „Berlin“ aus.

Letztere beiden faßten einstimmig folgenden Beschluß: „Die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erklären hiermit, daß es dringend notwendig ist, die Altersrente schon allen 65 Jahre alten Versicherten zu gewähren. Desgleichen erscheint es angezeigt, die Leistungen der Hinterbliebenenfürsorge sobald als möglich zu erhöhen.“

Diese Beschlüsse wurden gefaßt auf Grund der Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Anstalten. Ueberall gelangte man zu dem Ergebnis, die Herabsetzung ist möglich, wenn nur der Wille vorhanden ist. An diesem scheint es aber in maßgebenden Kreisen zu fehlen.

Handwerkerpläne.

Während die Unternehmer, nicht zuletzt die Innungskrauter und Mittelständler, gegen die Organisationen der Arbeiter hegen, nach Anknüpfungen streben, bauen sie ihre eigenen Zusammenschlüsse nach jeder Richtung aus. Ein Hauptaugenmerk ist dabei auf die Ausschaltung der Konkurrenz gerichtet. Das Ziel ist die bessere Schöpfung der Konsumenten und der Abnehmer. Dabei kommen besonders Reich, Staat und Kommunen in Betracht. Die meisten großen Lieferanten haben Organisationen geschaffen, durch welche sie sich über die Bedingungen der Uebernahme öffentlicher Arbeiten verständigen. Vielfach erhalten die Mitbewerber von dem Unternehmer, der den betreffenden Auftrag erhält, bestimmte Entschädigungen, die in den Offertenpreisen vorweg entkalkuliert werden. Diese planmäßige Vereinerung auf Kosten der Allgemeinheit ist auch schon von verschiedenen Gerichten als zulässig erkannt worden. Das geeignete System kostet den Gemeinden und Behörden gewaltige Summen. Sie dürften aber noch bedeutend wachsen, denn die Handwerker wollen den Großunternehmern auf dem geschützten Wege folgen. Der am 7. Januar in Düsseldorf abgehaltene Delegiertentag des Rheinischen Handwerkerbundes beschäftigte sich mit der Angelegenheit. Dabei kam zum Ausdruck, daß bereits Pläne vorgearbeitet sind zur Errichtung einer „Zentralstelle zur Organisation der Uebernahme öffentlicher Arbeiten“. Der Delegiertentag stimmte natürlich dem Plane zu.

Gerichtszeitung.

Streiker und Nichtstreiker vor Gericht.

Die Gleichheit vor dem Gesetz bei Beurteilung von Vergehen von Streikenden und solchen von Streikbrechern wurde wieder vor dem Schöffengericht zu Ostfildern illustriert. Das Gericht hatte in seiner letzten Sitzung „Recht“ zu sprechen über einen völlig unbescholtene jungen Maurer, der sich seinen streikenden Kollegen angeschlossen, und über einen mehrfach vorbestraften Maurerpolier, der an der Spitze einer Arbeitswilligenkolonne den Streikenden in den Rücken gefallen war.

Junächst der Streikende. Während des Maurerstreiks, der im September v. J. in Ostfildern stattfand, soll der kaum 17-jährige Maurer Richard Franzel das fürchterliche Verbrechen begangen haben, eines Morgens zu einem Arbeitswilligen zu sagen: „Schämst Du Dich nicht, anderen in den Rücken zu fallen und mit so einer Fellegerde zu arbeiten? Warte nur, wir kommen schon noch zusammen.“ Einer von den vielen Streikendarmen eilte sogleich per Rad herbei, um den Schmeißerbrecher zu stellen. Der Umstauweil hielt trotz der Jugend und Unbescholtenheit des um Menschenrechte kämpfenden Arbeiters „eine exemplarische Strafe“ für angebracht, da das Recht auf Arbeit, das durch den Terrorismus der Streikenden nachgewiesenermaßen illusorisch gemacht wurde, mit den schärfsten dem Staate zur Verfügung stehenden Mitteln gekämpft werden müsse. Das Urteil lautete entsprechend dem Antrage auf einen Monat Gefängnis.

Wald darauf verhandelte dasselbe Gericht gegen den arbeitswilligen Maurerpolier Ernst Freymann aus Berlin, der während des Streiks mit 12 auf allen möglichen Wegen angeworbenen Arbeitswilligen Maurerarbeiten am Rathaus im Afford übernommen hatte. Das des Betrugs angeklagte, wegen Eigentumsvergehens vielfach vorbestrafte „nützliche“ Element hatte sich in einer Patriotenkneipe einlogiert und dem Gastwirt gegenüber die Garantie für die Bezahlung des Kostgeldes durch seine Kumpane übernommen. Als die erprieckliche Tätigkeit zu Ende zu gehen schien, geriet der Arbeitswilligenführer mit seinem Unternehmer in Streit. Am andern Morgen war er mit seinem Streikbrecherführer in Pulcos verschwunden, ohne die ziemlich erheblichen Schulden bei dem Wirt beglichen zu haben. Der Amtsanwalt beantragte Bestrafung wegen Betruges. Der Angeklagte, wiederholt wegen Hausfriedensbruchs, Diebstahls und Betrugs vorbestraft, leugnete Betrugsabsicht und meinte, er sei heute noch gewillt, die Schuld zu bezahlen; er sei nur daran gehindert worden, weil ihm seine Arbeiter das ganze Geld abgenommen hätten und abgedampft seien. Eine angebliche Forderung an seinen Unternehmer, die zur Bezahlung eines Teils der Schuld dienen sollte, konnte er nicht zahlenmäßig belegen, und erklärte dies damit, daß er infolge Gewinnerweidung gebührend schamhaft sei.

Das Gericht sprach den Angeklagten frei mit folgender Begründung: In Anbetracht der vielen Vorstrafen des Angeklagten sei der Verdacht einer betrügerischen Absicht wohl sehr naheliegend, aber ein Beweis, daß Freymann die Absicht hatte, nicht zu bezahlen, lasse sich nicht erbringen.

Mißglückte Polizeikaktion gegen die Gewerkschaften.

Der Knecht Meier in Modellsdorf in Schlefien hatte im Oktober 1912 eine Versammlung einberufen, in der der Gauleiter des Deutschen Landarbeiterverbandes, Gröhner in Breslau, über das Thema referierte: „Was muß der Landarbeiter von der Landkronenklasse wissen?“ An der Versammlung nahmen auch Jugendliche teil. Kurze Zeit darauf erhielt Meier eine Anklage, in der ihm zur Last gelegt wurde: 1. eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstaltet zu haben, ohne hiervon mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung bei der Polizeibehörde Anzeige erstattet zu haben, 2. als Vorstand eines politischen Vereins, nämlich als Vorstand der Ortsgruppe Modellsdorf des Deutschen Landarbeiterverbandes, Personen unter 18 Jahren in der fraglichen Vereinsversammlung geduldet zu haben. Das Schöffengericht in Gagnau und die Strafkammer in Plegnitz hielten Meier beider Übertretungen für schuldig und verurteilten ihn zu 30 Mk. Geldstrafe. Auf die Revision Meiers hob das Oberlandesgericht Breslau das Urteil der Strafkammer in Plegnitz auf. Es führte aus, daß was die erste Übertretung anbelange, nicht erhellte, worin das politische Thema liege, denn mit dem Thema: „Was muß der Landarbeiter von der Landkronenklasse wissen?“ werde in erster Linie eine Belehrung, nicht aber eine unmittelbare politische Einwirkung erstrebt. Was das zweite Verstoß anbelange, so sei weder festgestellt, daß Meier Vorstand sei, noch vor allem daß der Landarbeiterverband oder dessen Zahlstelle Modellsdorf ein politischer Verein sei, noch endlich daß die Zahlstelle Modellsdorf einen selbständigen Verein darstelle.

Am Sonnabend fand in Plegnitz erneute Verhandlung statt. Dem Beklagten stand als Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Heinemann aus Berlin zur Seite.

Die als Zeugen vernommenen Knechte wußten über das, was Gröhner damals in der Versammlung gesagt hatte, nichts mehr.

Dagegen bekundete der Amtsvorsteher Dehmichen, daß bei der feinerzeitigen polizeilichen Vernehmung ihm die Zeugen gesagt hätten, die Versammlung sei mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen, Gröhner habe über den achtstündigen Arbeitstag gesprochen, die Arbeiter aufgefordert, bei gegebener Zeit zu streiken usw. Gröhner bestritt dies mit Entschiedenheit. Er erklärte, wenn ein Hoch ausgedrückt sei, so sei dies höchstens auf den Landarbeiterverband ausgebracht, keinesfalls auf die Sozialdemokratie. Ebenfalls habe er die Landarbeiter zum Streik aufgefordert. Er habe lediglich, nachdem er das Thema betreffend die Landkronenklasse behandelt hatte, darauf hingewiesen, daß die Landarbeiter gesetzlich nicht streiken dürfen, wohl aber die Industriearbeiter, und betont, welche Vorteile diese durch das Mittel des Streiks erzielen hätten, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit. In diesem Zusammenhang habe er auf den achtstündigen Arbeitstag und die Sogungen einer kurzen Arbeitszeit in hygienischer Hinsicht Bezug genommen. Weiter wurde die Aussage des kommissarisch vernommenen Vorsitzenden des Landarbeiterverbandes Schmidt verlesen, in der dieser eingehend darlegte, mit welcher Vorsicht der Verband sich von jeder politischen Betätigung fernhalte.

Auf Antrag des Verteidigers wurden dann noch einige recht interessante Schreiben des Amtsvorstehers Dehmichen aus den Akten verlesen. In einem Schreiben des Amtsvorstehers an das Amtsgericht Gagnau (Schreibt der Amtsvorsteher: Wie ich erfahre, findet nächsten Donnerstag Termin statt betreffend die nicht angemeldete sozialdemokratische Landarbeiterversammlung. Ich bitte ergebenst, die Schuldigen so hoch wie möglich zu bestrafen und keine Miße werten zu lassen. Die in der gemeinsamen Weise stattfindende sozialdemokratische Versammlung trägt bereits schon Früchte dadurch, daß die jungen Burschen und Knechte in jeder Weise widerspenstig und frech sind und drohen, die Arbeit niederzulegen. Auch bitte ich, den Landarbeiterverband sobald wie möglich aufzulösen. In einem Schreiben an den Staatsanwalt sagt Dehmichen, daß er erfahren habe, sämtliche Zeugen haben dasselbe ausgesagt. Selbstverständlich ist anzunehmen, daß sich sämtliche Teilnehmer an der Versammlung, welche gut organisiert sind, verabredet haben, um ein und dasselbe auszusagen. In einem dritten Bericht verzeihel sich Dehmichen über die strafrechtliche Behandlung der damals mitangeklagten Jugendlichen. Er bittet, den einen nicht zu bestrafen, da er verführt sei, dagegen einen anderen streng zu bestrafen. „Er ist ein frecher Balzon. Auch ist er trotz seiner Warnung Mitglied des sozialdemokratischen Landarbeiterverbandes geblieben. Bei ihm würde die strengste Strafe angebracht sein.“

Der Verteidiger wies darauf hin, daß diese Schreiben das Unglaublichste darstellen, was ihm in seiner jahrzehntelangen Praxis vorgekommen sei. Hier wage es ein Verwaltungsbeamter, dem Richter, der ganz unabhängig von politischen Erwägungen zu urteilen habe, gleichsam vorzuschreiben, wie er urteilen solle. In diesem Vorgehen zeige sich ein solcher das Wesen des Rechtes nicht vertretender politischer Fanatismus, daß gar kein Gewicht auf die von dem Amtsvorsteher ausgenommenen polizeilichen Protokolle zu legen sei. Weiter legte der Verteidiger in eingehenden juristischen Ausführungen dar, daß alle Tatbestandsmerkmale der Strafbestimmungen vorstehend fehlten, daß insbesondere — worauf es in allererster Linie ankomme —, der Landarbeiterverband kein politischer Verein sei. Der Staatsanwalt erklärte, die Anklage bezüglich des ersten Punktes nicht aufrecht erhalten zu können. Die

Versammlung habe tatsächlich kein politisches Thema erörtert. Dagegen sei in dem zweiten entscheidenden Punkt die Anklage begründet. Der Angeklagte habe sich strafbar gemacht, da er die Anwesenheit Jugendlicher als Vorstand eines politischen Vereins geduldet habe. Denn der Verband weiß seinen Zahlstellen sei ein politischer Verein. Das Gericht kam zu dem entgegengesetzten Resultat. Es hielt die in der Versammlung gehaltenen Erörterungen für politische, erklärte aber, daß im Gegensatz zu seiner früheren Auffassung nicht als erwiesen gelten könne, daß der Angeklagte Vorstand eines Vereins sei und daß dieser Verein, der Landarbeiterverband mit seiner Zahlstelle, ein politischer sei. Deshalb sei der Beklagte wegen des zweiten ihm zur Last gelegten Deliktes freizusprechen, im ersten Falle dagegen zu verurteilen.

Die Berufung ist unverständlich. Die erneute Revision wird wohl zur völligen Freisprechung führen.

Giftmordprozeß.

Eine Anklage mit grauenvollem Hintergrund beschäftigte gestern das Schwurgericht zu Frankfurt a. M. Die Verhandlung wird voraussichtlich fünf Tage dauern.

Angeklagt ist der 41 Jahre alte Kaufmann und Artist Hopy. Nach der Anklage soll Hopy nicht weniger als vier Giftmorde und drei Giftmordversuche unternommen haben. Er soll seine Mutter, seine erste Frau, zwei eigene Kinder (ein auferwehliches und das Kind seiner zweiten Frau) durch Gift um's Leben gebracht und sich des Mordversuches gegen seinen Vater, seine zweite und seine dritte Frau schuldig gemacht haben.

Schon in seinem früheren Wohnort, Nieder-Höchstadt am Taunus, waren Gerüchte umgelaufen, daß er seine Frau habe vergiften wollen. Diesen Gerüchten trat er durch erfolgreiche Privatklagen entgegen. Hopy siedelte später nach Frankfurt über, wo seine Frau wenige Monate nach dem Abschluß einer hohen Versicherungssumme unter eigentümlichen Erscheinungen erkrankte. Die Untersuchung im Krankenhaus hatte zur Folge, daß Hopy am 14. April verhaftet wurde. Nach anfänglichem Leugnen gestand er, seiner Frau Arsenik in Tee und Sekt gegeben zu haben. Die Staatsanwaltschaft ließ nun auch die Leichen der beiden ersten Frauen, der Eltern Hopy's und der Kinder ausgraben. In allen Leichenresten wurden verhältnismäßig große Mengen Arsen nachgewiesen.

Hopy erklärt sich für unschuldig. Die vielen Gifte erklärt er für die Hundezucht und die Heilung erkrankter Tiere gebraucht zu haben. Weiter behauptet Hopy, die bei ihm gefundenen Kulturen von Cholera, Typhus- und anderen Bazillen nur zu Versuchszwecken aus Wien sich verschrieben zu haben. Er selbst habe von diesen Bazillen eingenommen. Er gesteht zu, daß er auch seiner dritten Frau Cholera- und Typhusbazillen eingegeben habe. Er will das aber in einem Zustand geistiger Störung getan haben.

Ueber den Ausgang des Prozesses werden wir berichten.

Marktpreise von Berlin am 10. Januar 1914, nach Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidiums. Weiz (mitged), gute Sorte 16,90—17,00, Donau 16,00—16,30. Mais (rundst), gute Sorte 14,60—15,00, Nichtstrob 4,80—5,60, Neu 6,60—8,50.

Marktpreise von Berlin am 10. Januar 1914, nach Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidiums. Weiz (mitged), gute Sorte 16,90—17,00, Donau 16,00—16,30. Mais (rundst), gute Sorte 14,60—15,00, Nichtstrob 4,80—5,60, Neu 6,60—8,50. Kartoffellenbrei, 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 31,00—32,00. Speldebohnen, weiße 35,00—40,00, Limen 35,00—40,00. Kartoffeln (Ritzbbl.) 4,00—7,00, 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40, Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30—1,80, Schweinefleisch 1,40—2,00, Rindfleisch 1,40—2,40, Hammelfleisch 1,30—2,40, Butter 2,40—3,00, 60 Stück Eier 4,80—7,20, 1 Kilogramm Karben 1,20—2,50, Kafe 1,60—3,20, Bänder 1,40—3,20, Gedte 1,40—2,80, Barche 1,00—2,30, Scher 1,60—3,20, Meie 0,80—1,50, 60 Stück Barche 3,00—30,00.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Donnerstag, den 15. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr:
Beginn des dritten Vortragskurses für Kommissionsmitglieder

über „Geschichte, Theorie und Taktik der Gewerkschaften“.
Vortragender: Genosse Wissell.

Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 1 1/2 Uhr,
in der Brauerei Friedrichshain, am Friedrichshain:

Versammlung

aller

arbeitslosen Holzarbeiter Groß-Berlins.

Tagesordnung:

Die große Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe.

Referent: Genosse Wermuth.

Neues Jahr - Neues Glück!
Ziehung schon 15. Januar
Forster Lotterie
3489 Gewinne im Werte von Mark
60 000
20 000
10 000
5 000
Hauptgewinne:
11 Lose aus ver- 10 M.
Lose 1 M. schied Tausend
Porto und Liste 30 Pf. extra.
H. C. Kröger,
Berlin W 8 Friedrichstr. 193a
sowie in allen durch Plakate
kenntlichen Verkaufsstellen

Hautleiden
entstehen durch unreines Blut.
können deshalb auch nur durch
innere Behandlung gründlich
u. dauernd geheilt werden.
Hautpillen das beste hierfür.
Dank für gründliche
Heilung meines 40 Jahre alten
Hautleidens. 1. Eispöbel, Göttingen.
16 Jahre hindurch verlor ich mich
meinem schweren Hautleiden
beseitigt wurde. Ich danke Ihnen
aufrichtig für die wunderbare und
dauernde Heilung.
Dortmund, Hr. Schneider, Gelfe.
Hautpillen in Berlin u. allen Vororten
in all. Apotheken zu haben.
Versenden auch nach auswärts.

Bewährte Frostmittel
Russischer Frostikon-Balsam
gegen Frostbeulen, Frostkrätze
und Jucken.
Russische Frostikon-Salbe
gegen offene Frostwunden.
50, 75 Pf. 1 M. Wirk. schnell u. sich
Otto Reichel, Berlin 43,
Eisenbahnstr. 4.



Wenn man's recht bedenkt, ist Rathreiners Malzkaffee doch der beste. Er hat sich seit 25 Jahren bewährt. Der Gehalt macht's!

Oskar Wollburg
Trauer-Magazin
Berlin N., Brunnenstraße 58.
Große Auswahl in schwarzer
Konfektion; auch einz. Röcke,
Blusen, Hüte etc. Anfertigung
nach Maß in 12 Stunden.
Änderungen sofort.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, nicht am
Moritzplatz
10-9, 5-7, Sonntags 10-12.

Berlin City-Hotel
Dresdener Straße 52
zunächst d. Gewerkschaftshause.
Neuer Besitzer, seit Juni vorigen
Jahres
Heute allgemein empfohlen!

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69, Laden
Wichtig
für jeden proußischen
Steuerzahler
Führer
durch das preußische
Einkommensteuer-Gesetz
Vom
Arbeitersekretär Rud. Wissell
mit 19 Formularen
für Reklamationen.
Preis 30 Pf.

Wer hat eine Idee?
Angebote an Jug. Tubendörfer,
Berlin W. 30 E. Rosenfeldstr. 22.

Bruchbandagen
Leibbinden, Garadenhalter,
Irrigatorien, Spritzen etc.,
Suspensorien, sowie
alle Artikel z. Krankenpflege
empfiehlt
Fabrikant Pollmann,
jetzt Berlin N., Löhninger Str. 60.
Eigene Werkstatt. Lieferant für
Krankenkassa. Fachgem. Bedienung.

Spezialarzt
1. Haut, Genu, Frauenleiden,
neu. Schwäche, Brantante jeder
Art, Ehrlich Gata-Ruren in
u. Co. ions.
Laborat. j
Wint.
untersuchung. Haben t. Genu.
gegenüber
Dr. Homeyer
Friedrichstr. 81, gegenüber
Ept. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separated Damerzimmer.

Entfettungstee
„Graziana“, rein natürlich aus
Moospflanzen (Fucus vesiculosus),
deren fettlösende Wirkung
wissenschaftl. anerkannt ist. Total
unschädlich. Kein Abführmittel.
Große Gewichtsabnahme
ohne strenge Diät, einfache An-
wendung, nachweisl. hohe Er-
folge. M. 2,50, 3 Pak M. 7,-.
Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Versüßtes Goldsoub's „Königinnens!“ Die größte, weil es Röninliche Wörker

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 3. Berl. Reichstagswahlkreis.
Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß unser Genosse, der Krankenassenbeamte
Max Teske
(Bezirk 225) gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakobikirchhofes, Reutöfen, Hermannstraße, aus statt. 208/3
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Görlitzer Viertel.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossin, Frau
Karoline Schmichen
gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 13. Januar, nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
210/6 **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein
Kreis Niederharnim.
Bezirk Lichtenberg.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Genosse
Richard Westphal
im 27. Lebensjahre verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
14/1 **Die Bezirksleitung.**

Verband der Fahrkarbeiter
Deutschlands.
Zahlstelle Groß-Berlin.
Am Freitag, den 9. Januar, verstarb unser Mitglied
Gustav Birth
(Müllerei Trepow).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute, Dienstag, den 13. Januar, nachmittags 3 Uhr, vom Reinförner Gemeindefriedhof, Mariendorfer Weg, aus statt. 56/3
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Ortskrankenkasse der Gürtler
zu Berlin.
Am Sonnabend, den 10. d. M., verstarb infolge Herzschlages plötzlich der Angestellte Herr
Max Teske
Luisenufer 32.
Der Verstorbene war stets bestrebt, in treuer Pflichterfüllung seine ganze Kraft der dem Gemeinwohl dienenden Institution zu widmen.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Reuen Jakobikirchhofes in Reutöfen, Hermannstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
207/4 **Der Vorstand.**

Zentralverband der Steinarbeiter
Zahlstelle Berlin.
Am 9. Januar starb unser Kollege, der Marmorsteifer
Rudolf Kaiser
im 60. Lebensjahre an Lungenerkrankung.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Dienstag, nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofes in Weihensee, Köldstrasse, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
171/1 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler
Richard Westphal
Vichtenberg, Wilhelmstraße 18, im Alter von 26 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
81/16 **Die Ortsverwaltung.**

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.
V. a. G. — Filiale Steglitz.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser
Max Zubeil
am 9. d. Mts. verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute, Dienstag, den 13. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Schönberger Friedhofs, Raststraße, aus statt. 110/11
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Invaliden-Unterstützungskasse
der Gürtler zu Berlin.
Am 10. Januar er., verstarb plötzlich und unerwartet unser langjähriger Schriftführer, der Klassenangestellte Herr
Max Teske.
Wir verlieren in ihm einen treuen und selbstlosen Kollegen, der jedem stets mit Rat und Tat zur Seite stand und die Interessen der Mitglieder und des Rates in uneigennützigster Weise wahrgenommen hat. Sein viel zu frühes Hinscheiden bedauern wir tief und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Januar er., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Reuen Jakobikirchhofes, Reutöfen, Hermannstraße, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
207/4 **Der Vorstand.**

Deutscher Textilarbeiterverband.
Filiale Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Weber
Wilhelm Sible
am 9. Januar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 13. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des hiesigen Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
195/1 **Die Ortsverwaltung.**

Arbeiter-Radfahrer-Bund
„Solidarität“.
Ortsgruppe Vichtenberg.
Den Sportgenossen zur Nachricht, daß unser Vorstandsmitglied
Richard Westphal
am 10. Januar nach langem schweren Leiden verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes, Friedrichsfelde, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
53/5 **Der Vorstand.**

Hiermit die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere Schwester und Schwägerin
Frau Anna Hünchen
geb. Ackermann
nach langem Leiden verstorben ist.
Die Einäscherung findet am Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Krematorium in der Gertstraße, 37/38, statt.
Der Trauernde Gatte
Hermann Hünchen.
5305

Am Sonnabend, den 10. d. M., verstarb infolge Herzschlages plötzlich unser lieber Kollege, der Klassenangestellte Herr
Max Teske
Luisenufer 32.
Der Verstorbene hat sich durch sein offenes und gerades Wesen die Liebe und Achtung aller Kollegen erworben und auch bis zu seinem Tode die Interessen derselben im Angelegenheitsausschuss vertreten.
Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des neuen Jakobikirchhofes in Reutöfen, Hermannstraße, aus statt.
Die Angehörigen der Ortskrankenkasse der Gürtler zu Berlin.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie die überreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters und unseres guten Vaters sagen wir allen Freunden und Bekannten, insbesondere den Kollegen der Firma Gutmann sowie den Genossen des 3. Bezirkes unseren herzlichsten Dank. 111/1
Frau Wohlfeld nebst Kindern.

Danksagung.
Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung unseres Kindes **Helmut Scheidemann** sagen wir allen Teilnehmern unseren herzlichsten Dank. 121/1
Karl Scheidemann und Frau.

Dankfagung.
Für die anlässlich des Todes unserer unvergesslichen Mutter in so reichem Maße uns erwiesene Teilnahme sage ich hiermit namens der Hinterbliebenen allen Freunden und Bekannten herzlichsten Dank. 53/5
Berlin-Reutöfen, 12. Januar 1914.
Gustav Bauer.

Verband der Bur eauangestellten
Ortsgruppe Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Kenntnis daß der Kollege
Max Teske
Kassenangest. (D.-R.-S.-d. Gürtler) am 10. Januar an Herzschlag verstorben ist. 46/1
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr, auf dem Reuen Jakobikirchhof, Hermannstraße, statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Tochter **Hedwig** sagen allen Freunden und Bekannten herzlichsten Dank. 95/1
P. Großer, Frau und Tochter.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Tochter **Hedwig** sagen allen Freunden und Bekannten herzlichsten Dank. 95/1
P. Großer, Frau und Tochter.

Glumen- und Franzbinderrei
von **Robert Meyer,**
Inh.: **P. Golletz**
Mariannenstr. 3. Tel. Mpl. 346

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Ziseleur
Max Teske
gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakobikirchhofes in Reutöfen, Hermannstraße, aus statt. 110/12
Ferner starb unser Mitglied der Holzleger
Georg Grell
Nieder-Schöneheid, Berliner Straße 110
am 10. d. M. an Gallenblasenleiden.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Alt-Glenteide aus statt.
Ehre ihrem Andenken!
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Verband der Bauangestellten
Ortsgruppe Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Kenntnis daß der Kollege
Max Teske
Kassenangest. (D.-R.-S.-d. Gürtler) am 10. Januar an Herzschlag verstorben ist. 46/1
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr, auf dem Reuen Jakobikirchhof, Hermannstraße, statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Ziseleur
Max Teske
gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jakobikirchhofes in Reutöfen, Hermannstraße, aus statt. 110/12
Ferner starb unser Mitglied der Holzleger
Georg Grell
Nieder-Schöneheid, Berliner Straße 110
am 10. d. M. an Gallenblasenleiden.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Alt-Glenteide aus statt.
Ehre ihrem Andenken!
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Verband der Bauangestellten
Ortsgruppe Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Kenntnis daß der Kollege
Max Teske
Kassenangest. (D.-R.-S.-d. Gürtler) am 10. Januar an Herzschlag verstorben ist. 46/1
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr, auf dem Reuen Jakobikirchhof, Hermannstraße, statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Fort mit Luftschlauch und Pumpe.
Radfahrer,
welche die Kosten der Bereifung verringern, ohne Pneumatikdefekte fahren und stets ein fahrberaites Rad haben wollen, fahren nur
Pneumelastieum,
elastisch wie Luft, unbegrenzt in Haltbarkeit.
Jahres-Garantie 20 000 km.
Verlangen Sie sofort per Karte kostenlose Zusendung von Prospekt 12.
PNEUMELASTICUM - GESELLSCHAFT m. b. H.
BRAUNSCHWEIG. 8/10*

Bekanntmachung
betreffend
die Wahlen der Vertreter und der Erfahrmänner zum Ausschuss der
Orts-Krankenkasse
der
Mechaniker, Optiker
und verwandten Gewerbe in Berlin
bis zum 31. Dezember 1917.

Auf Grund des § 71 der Satzung sind für die Wahlperiode bis 31. Dezember 1917 in getrennter Wahlhandlung zu wählen:
aus der Mitte der Arbeitgeber 30 Vertreter und 60 Erfahrmänner,
aus der Mitte der Versicherten 60 Vertreter und 120 Erfahrmänner.
Die Arbeitgeber wählen am
Montag, den 2. März 1914, von 5—8 Uhr abends, im Klassenlokal, Rosenhaller Str. 40/41, 2. Hof 1. Treppe.
Wahlberechtigt sind solche volljährige Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Beschäftigten; anderntfalls zu den Versicherten. Für die Wählbarkeit haben die Arbeitgeber demotmältigte Betriebsleiter, Geschäftsführer oder Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich.
Die Arbeitgeber führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigten für je angefangene 10 und bezüglich der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 50 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.
Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber uneheliche Beschäftigter als solche, und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstande sind; ferner versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ortskasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.
Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er
1. das jetzige Lebensjahr vollendet hat;
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht mitgerechnet;
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen;
4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Organvormundschaften haben einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Organvormundschaft gleich;
5. während der ungenüßbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat.
Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorstände des Vorstandes mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark bestraft werden.
Die Versicherten wählen am
Sonntag, den 1. März 1914, von vormittags 9 bis nachmittags 4 Uhr in den „Arminialden“, Kommandantenstr. 58/59.
Wahlberechtigt sind alle volljährigen, bei der Kasse versicherten Mitglieder. Das Wahlrecht ist in Person auszuüben.
Die Wahl wird durch den Vorstand geleitet. Die Wahlen sind geheim. Gewählt wird nach den Grundätzen der Verhältniswahl sowie nach den Bestimmungen der Wahlordnung, welche einen Bestandteil der Kassensatzung bildet.
Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist,
1. wer infolge strafgerichtlicher Beurteilung die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verurteilt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet wird;
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
Die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten werden hierdurch aufgefordert, Wahlvorschläge gefordert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und spätestens bis Sonnabend, den **31. Januar 1914,** dem Vorstand einzureichen.
Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen von mindestens 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterzeichnung auf demjenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gelegten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so jenseitigt das Los.
Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Vor-(Nach-) Namen, Beruf, Wohnort und Wohnung zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.
In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand wie zur Beteiligung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.
Die Wähler können die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse in der Zeit vom 14. bis 31. Januar 1914 im Klassenlokal einsehen. Einprüche gegen die Richtigkeit derselben sind bis zum gleichen Tage bei dem Vorstand einzulegen.
Ist der Name eines Wählers in dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer förmlichen Mitteilung des Wahlaustrusses überzeugenden Beweis seiner Wahlberechtigung nachweisen kann. Als Nachweis genügt außer dem Wohnort in der Regel für die Arbeitgeber die Zustimmung über die zuletzt gezahlten Beiträge, für die Versicherten die Mitgliedskarte oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.
Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ebenfalls im Klassenlokal bis zum 14. Februar 1914 zur Einsicht der Beteiligten aus.
Wir verweisen im übrigen auf die in der Satzung abgedruckte Wahlordnung. 207/3
Berlin, den 10. Januar 1914.
Der Vorstand.
Max Gutsche, Vorsitzender. F. Hemann, Schriftführer.



Mittwoch: Zahlabend für Groß-Berlin.

Parteiangelegenheiten.

Achtung, Versammlungsleiter! Die Leiter der heutigen Versammlung werden gebeten, wenn sich vor, während oder nach der von ihnen geleiteten Versammlung irgendwelche besondere Zwischenfälle ereignen, diese noch am Abend sofort der Redaktion des „Vorwärts“ durch besonderen Boten zu melden.

Dritter Wahlkreis. Für die Bezirke 216 bis 220a der dritten Abteilung und für die Bezirke 227 bis 229 der 6. Abteilung findet ein gemeinschaftlicher Zahlabend mit einem Vortrag bei Augustin, Oranienstr. 103, statt.

Für die Bezirke 243 bis 248 der 9. Abteilung findet der gemeinschaftliche Zahlabend im Vereinshaus „Süd-Ost“, Melchiorstraße 15, statt. Vortrag des Genossen Breich über „Die proletarische Jugendbewegung“.

Die Bezirke 221 bis 223 der 4. Abteilung halten ihren Zahlabend bei Müller, Alexandrinenstr. 32, ab. Vortrag des Genossen Adolf Ritter.

Charlottenburg. Mittwoch, den 14. Januar, findet ein gemeinsamer Zahlabend der zweiten Gruppe im Volkshaus statt. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Gruppenangelegenheiten.

8. Gruppe. Am 14. Januar Versammlung bei Ahrens, Andacher Str. 11. Vortrag: „Betrifft die Kirche das wahre Christentum?“ Anfang pünktlich 9 Uhr. Vorher Beitragszahlung.

Lichtenberg. Morgen Mittwoch, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, kombinierter Zahlabend der 11. Abteilung im Café Bellevue. 1. Vortrag des Genossen Redakteur Vermuth. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Lichterfelde. Zu dem am Mittwoch stattfindenden Zahlabend wollen alle Genossen erscheinen, um Stellung zu den bevorstehenden Gemeindevahlen zu nehmen.

Treptow-Baumshulenberg. Die Genossinnen und Genossen vom Ortssteil Treptow treffen sich heute Dienstag, abends 7 1/2 Uhr in ihren Bezirkslokalen und gehen gemeinsam zu den Berliner Protestversammlungen. Für den Ortssteil Baumshulenberg findet später eine Versammlung statt.

Johannisthal. Am Mittwoch, den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Arbeiterheim, Friedrichstr. 60: Mitgliederversammlung des Wahlvereins, in welcher die Gemeindevorsteher einen Bericht über ihre Tätigkeit geben werden. Die Bibliothek ist um 8 Uhr geöffnet. Gäste haben Zutritt.

Schmargendorf. Am Mittwoch, den 14. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Lütz, Hubertusbad Str. 8: Mitgliederversammlung. Der Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Mit-Gliede. Mittwoch, den 14. d. M., abends 8 Uhr: Generalversammlung im Restaurant Rodenbusch, Andower Str. 54. Tagesordnung: 1. Bericht der Funktionäre. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Wahl eines Vorsitzenden. 4. Verschiedenes. Die Wahlvereinsbibliothek befindet sich im neuen Jugendheim, Grünauer Str. 7, parterre. Bücherausgabe ist Dienstagabends von 8-9, Sonntagvormittags von 11-12.

Friedrichshagen. Am Mittwoch, den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in Verlegers Festhale, Friedrichstr. 112: Gemeinamer Zahlabend. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen Dr. Fr. Diederich über „Georg Büchner“.

Lichtenrade. Morgen Mittwoch, den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Wirtschafts Lichtenrade.

Bohnsdorf. Die Bohnsdorfer Arbeiterschaft wird ersucht, sich an der Protestversammlung in Adlershof am Mittwoch, den 14. Januar, zu beteiligen. Abfahrt vom Bahnhof Grünau 8 Uhr 23 Min. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet deshalb am Mittwoch, den 21. Januar, statt.

Spandau. Morgen Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, gemeinschaftlicher Zahlabend für die Bezirke 1-4 bei Zeitel, Börsenstr. 6. Für die übrigen Bezirke Zahlabend in den Bezirkslokalen.

Berliner Nachrichten.

In der Börse.

Von außen gesehen, macht das imposante Börsengebäude in der Burgstraße eher den Eindruck eines Museums, als den eines kapitalistischen Buchertempels. Drinnen aber, im Innern der weiten Hallen, feiert die Spekulationswut der privilegierten Kapitalbesitzer täglich ihre wilden Orgien; wird mit einer Leidenschaftlichkeit und Energie um „die Schätze, die der Kost und die Motten zerstreuen“, gerungen, als gälte es die Welt aus den Angeln zu heben.

Wer um die Mittagszeit in der zwölften Stunde von der Galerie des Börsensaales (Gang Neue Friedrichstraße, Entree 25 Pf.) den wechselvollen Gang des Börsenspiels beobachtet, macht die Augen weit auf, wenn er sieht, welche rohen Kräfte das innere Getriebe der kapitalistischen Gesellschaft, der „göttlichen Ordnung der Dinge“ zusammenhalten. — Der riesige Versammlungsraum der Berliner Börsenmänner zeichnet sich aus durch profane Rührerei; nirgends ist etwas von Freundlichkeit, Schmutz oder dergleichen anzutreffen. In gewissen Abständen ist der große Saal mit fast geschmacklosen Holzbanken versehen. Jeder der Plätze ist durch ein kleines Emailleschild für eine bestimmte Person reserviert. Zu Hunderten haben sich die Vertreter des Finanzkapitals und die Berufsmänner verschiedener Art eingefunden. In regelloser, lärmender Unordnung schwirren sie hin und her, die typischen Börsenjobber; dazwischen eilen Depeschboten, Briefträger und sonstige dienstbaren Geister. Immer lauter wird es. Das Börsengeschäft hat seinen Anfang genommen.

Aus dem tosenden Lärm werden jetzt einige brüllenden Stimmen hörbar. Mehrere dichte Gruppen haben sich gebildet, in deren Mitte auf erhöhtem Postament einer der Börsenmänner Aktien ausbietet. Der Kurs seiner Papiere soll unter allen Umständen in die Höhe gehen. Darum schreit er, brüllt wie ein kriegerischer Indianer und schlägt mit den Armen einen wilden Takt dazu. Andere schreien dagegen oder dafür, jeder sucht die Stimme seines Gegners niederzubrüllen — der ganze weite Raum erdröhnt, erzittert unter der Wucht des organartigen Getöse.

Und nun hat sich in der Mitte des Saales ein Börsenmann auf die Bank geschwungen. Mit lautem Organ preist er den hohen Wert seiner Papiere an, brüllt, daß ihm das Blut in schweren Wellen zum Kopfe steigt, und als wolle er die Kraft seiner Stimmbänder erproben. Das geflügelte Wort

vom Börsenlöwen ist keine leere Phrase, es findet hier mehr als einmal seine treffende Befestigung.

Der Höhepunkt des Börsenkampfes ist bald überschritten. Nur noch an wenigen Punkten spannt die Spekulationswut empor. Aber die sensationelle Spannkraft ist längst erschöpft und schon beginnt der Geldtempel sich zu leeren. Das Börsenspiel ist zweifellos innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung die brutalste Form des Handels. Je höher das Objekt, der Gegenstand bewertet wird, um den der Kampf geführt wird, desto schärfer plagen die widerstreitenden Interessen aufeinander. Gelten im kapitalistischen Handel moralische oder persönliche Rücksichten herzlich wenig, so besitzen sie in der Börse überhaupt keinen Sturz. Die Profitgier der Großen ist schon seit jeher stärker gewesen als die der Kleinen. Und so führt im Börsensaal das Gesetz der kapitalistischen Konkurrenz die unbeschränkte Herrschaft.

Die Viehzählung, die am 1. Dezember 1913 ausgeführt wurde, hat für Berlin keine erhebliche Veränderung des Bestandes an Vieh gegenüber der Zählung von 1912 ergeben. In 1913 erstreckte die Zählung sich auf Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen; außerdem wurde mit ihr eine Zählung der Obstbäume verbunden. Das bemerkenswerteste Ergebnis ist die Fortdauer der Verminderung des Pferdebestandes, die ja angesichts der immer weiteren Vermehrung der Automobile nicht wundernehmen kann. Unter 30 052 Grundstücken Berlins waren 6373 mit den hier angegebenen Vieharten und beteiligt waren daran 10 295 Haushaltungen. Gezählt wurden 45 448 Pferde, 12 444 Rinder, 4815 Schafe, 8042 Schweine, 498 Ziegen. Sondern man aber den Vieh- und Schlachthof mit seinem Bestand an Rindern, Schafen, Schweinen aus, so bleiben 11 480 Rinder, nur 43 Schafe, 2002 Schweine. In den fünf Jahren von 1908 bis 1913 haben die Pferde sich von 51 047 auf jetzt nur noch 45 448 vermindert. Nach wie vor hat aber Berlin eine noch recht beträchtliche Rindviehhaltung, weil der Milchbezug direkt aus Molkereien immer noch sehr beliebt ist. Die meisten Rinder finden sich in den äußeren Stadtteilen, die sich ja eher für Molkereibetriebe eignen. Aber selbst in den inneren Stadtteilen fehlen sie nicht ganz. Auch die Schweinezucht blüht noch immer in Berlin, gleichfalls besonders in den äußeren Stadtteilen, hauptsächlich auf dem Gesundbrunnen, auf dem Wedding, in der Oranienburger Vorstadt, im nördlichen Teil des Königsbierfelds. Die mit der Viehzählung verbundene Obstbaumzählung ergab 12 542 Obstbäume, wovon allein 5798 im nördlichen Teil des Königsbierfelds standen. Dieser Stadtteil ist noch am wenigsten bebaut und hat in seinem Gebiet zahlreiche alte Laubenkolonien. Auf Königsbierfeld folgen in weitem Abstande Gesundbrunnen mit Wedding, wo nur noch 1281 und 838 Obstbäume gezählt wurden. In der Schöneberger Vorstadt, dem villenbegünstigten Westen Berlins mit dem Tiergartenrand, fanden sich 861 Obstbäume.

Mehr Kinderschut?

Die Notwendigkeit, dem ohnedies sehr dürftigen Kinderschutgesetz mehr Beachtung zu verschaffen, wird wieder durch den folgenden Fall schlimmer Ausnutzung eines noch schulpflichtigen Knaben dar getan. Es handelt sich um einen jetzt vierzehnjährigen Schüler der 83. Berliner Gemeindefschule in der Friedenstraße, der erst zu Ostern 1914 die Schulpflicht vollenden wird, aber schon in den letzten Monaten des Jahres 1913 sehr oft erwerbstätig sein und oft weit über die im Kinderschutgesetz zugelassene Zeit hinaus arbeiten mußte.

Das Butter- und Fettwaren-Engrosgeschäft von Otto Joerges in der Neuen Königstraße beschäftigte ihn als Mitfahrer, der in Berlin und Vororten mit zur Kundenschaft fuhr und entweder den Wagen beaufsichtigte, während der Kutscher die Ware ablieferte, oder auch selber an der Warenablieferung sich beteiligte. Bei der Annahme des Knaben soll vereinbart worden sein, daß er an allen Wochentagen um 3 Uhr seinen Dienst anzutreten und dann „nur“ drei Stunden zu arbeiten hätte. Das wäre ja in Einklang gewesen mit dem Kinderschutgesetz, das einem Arbeitgeber gestattet, über 12 Jahre alte fremde Kinder an allen Wochentagen bis drei Stunden und während der Schulferien bis vier Stunden zu beschäftigen. Es scheint aber, daß hier der Arbeitgeber sich sehr wenig darum gekümmert hat, wie lange der Knabe tatsächlich beschäftigt wurde und für ihn arbeiten mußte. Der Kutscher sagte dem Knaben bald, er solle schon um 1/3 Uhr kommen, und dabei blieb es dann. Dauerte danach die Arbeit nur bis 1/3 Uhr? Der Knabe gibt an, daß er, obwohl der Weg zwischen Geschäft und Wohnung keine Viertelstunde betrug, vielleicht nie vor 7 Uhr nach Hause gekommen sei. Nicht selten sei es schon nach 8, nach 9 und manchmal sogar, schon nach 10 Uhr gewesen, wenn er daheim ankam. Die Polizei, bei der der Arbeitgeber die Beschäftigung des Knaben anzumelden hatte, und die Schule, die von Zeit zu Zeit durch Befragung des Knaben die Arbeitsdauer zu kontrollieren suchte, waren in dem Glauben, daß er nur drei Stunden beschäftigt sei. Da er fleißig und nicht unbegabt ist und sich nach wie vor auf den besseren Plätzen in der Klasse behauptete, so fiel auch seinen Lehrern nicht auf, daß der dauernd erwerbstätige Junge fast Tag für Tag der Erwerbstätigkeit den größten Teil seiner unterrichtsfreien Zeit opfern mußte. Seine Schulaufgaben erledigte er in Eile, teils nach dem Mittagessen, bis zum Ausbruch zu seiner Erwerbstätigkeit, teils nach der Heimkehr von ihr am Abend; bei zu später Heimkehr oder manchmal erst am anderen Morgen, wo er sich dann frühzeitig aus dem Schlaf reißte. Der Knabe hat bis kurz vor Weihnachten diesen Mitfahrerposten bei der Firma Otto Joerges gehabt, hat bei jedem Wetter umherlutschieren müssen und ist nicht selten bis in die sinkende Nacht hinein unterwegs gewesen. Er wohnte bisher bei seiner Mutter, die von ihrem Mann seit dem vorigen Jahr geschieden ist, aber den Jungen bei sich behalten hatte. Sie scheint in einer dergleichen und so langdauernden Beschäftigung eines noch schulpflichtigen Kindes keine Ueberbürdung gesehen zu haben. Erst als der Knabe um Weihnachten zu seinem Vater übersiedelte, wurde diesem bekannt, wie arg sein Sohn ausgenutzt worden war. — Welchen Lohn hatte er für die nicht täglich dreistündige, sondern an manchen Tagen fünf, sechs, stundenlange Arbeit erhalten und seiner Mutter heimgebracht? 2,50 Mark pro Woche zahlte ihm Herr Joerges, das macht pro Tag noch keine 60 Pf. Selbst bei „nur“ dreistündiger Arbeit gäbe das einen Lohn von noch

nicht 20 Pfennig pro Stunde; aber bei der meist sehr viel längeren Arbeitsdauer darf man den Lohn pro Stunde auf kaum mehr als 10 Pfennig schätzen. Daß denn Herr Joerges gar keine Ahnung davon gehabt, wie überaus billige Arbeiter die noch schulpflichtigen Knaben waren, die er beschäftigte und mit 2,50 Mark pro Woche abloht? Der Knabe, von dem wir hier reden, ist nicht der einzige noch schulpflichtige Knabe, den die Firma Joerges als Mitfahrer benutzte. Ein anderer, der bei ihr eine gleiche Stellung hatte, soll noch nicht 13 Jahre alt sein.

Es tut not, daß Herr Joerges mal eine kleine Reklamation darüber erhält, wie sehr in seinem Betrieb die Vorschriften des Kinderschutgesetzes verletzt worden sind. Die Beschäftigung fremder Kinder ist, wie schon oben gesagt, nicht über drei Stunden hinaus erlaubt. Sie darf, wenn der Unterricht um 1 Uhr endet und danach eine mindestens zweistündige Pause verstrichen muß, nicht vor 3 Uhr beginnen. Auch dürfen die Kinder, wenn sie am Abend beschäftigt werden, nicht über 8 Uhr hinaus arbeiten. Gegen alle diese Schutzvorschriften ist in dem Betrieb der Firma Joerges verstoßen worden. Dem Geldbeutel der Firma wird doch gewiß sehr gut bekommen sein, da sie dabei an Arbeitslohn gespart hat, aber der Körper- und Geistesentwicklung der Kinder dürfte es fühlbaren Schaden gebracht haben. Dergleichen wäre nicht möglich, wenn wir ein besseres Kinderschutgesetz als das jetzt geltende hätten. Ein völliges Verbot der Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder ist der beste Kinderschut.

Ortskrankenkasse Niederbarnim.

Im Niederbarnimer Kreisblatt vom Sonntag, den 11. Januar, veröffentlicht das Versicherungsamt das Resultat der Auswahlgewahlen vom 4. Januar cr. Gewählt sind 19 Vertreter der Arbeitgeber und 39 Vertreter der Versicherten. Wie wir bereits mitteilten, haben die Arbeitgeber im 6. Stimmbezirk (Zegel) keinen Wahlvorschlag gemacht, so daß für diesen Bezirk ein neuer Wahltermin angehängt werden muß. Auch im 2. Wahlbezirk (Stimmbezirke Wandlitz, Stolzenhagen, Malz, Raffensberge, Friedrichshagen, Lante, Sachsenhausen, Schmachthagen und Bessendörfer) ist eine Arbeitnehmervertreterwahl nicht zustande gekommen, da in einem Stimmbezirk eine Wahl seitens der Versicherten nicht stattgefunden hat. Hier muß ebenfalls noch einmal gewählt werden. Die Gültigkeit der Wahlen kann innerhalb 2 Wochen angefochten werden. Diesbezügliche Anträge müssen beim Versicherungsamt erfolgen.

Gewählt sind als Vertreter der Arbeitgeber (vom Verne nach): 1. Aderbürger, 2. Amthor, 1. Betriebsleiter, 1. Bürgermeister, 1. Bureauvorsteher, 6. Fabrikbesitzer, 1. Gärtnereibesitzer, 2. Handwerksmeister, 2. Inspektoren, 1. Prokurist und 1. Werksbesitzer. Insgesamt 19.

Als Vertreter der Versicherten: 2 Arbeiter, 1 Bäcker, 1 Brenner, 1 Buchhalter, 1 Drechler, 2. Dreher, 1 Elektrotechniker, 1. Filialleiter, 2. Formner, 1. Gasinspektor, 1. Gummiarbeiter, 1. Inspektor, 1. Klempner, 2. Lagerhalter, 2. Maschinenarbeiter, 1. Maurer, 1. Metallarbeiter, 1. Sattler, 3. Schleifer, 3. Schlosser, 1. Schriftföhrer, 1. Spediteur, 1. Steher, 1. Tischlermeister, 1. Walzer, 1. Weber, 2. Werkmeister, 1. Zigarrenmacher und 1. Zimmerpolier. Insgesamt 39.

Ob der Ausgang dieser Wahlen besonders glücklich genannt werden kann, muß die Zukunft lehren. Zweifelhaft erscheint es immerhin, ob die Wünsche der organisierten Arbeiter bei der Zusammensetzung dieses Ausschusses befriedigt werden können. Auch unter den Vertretern der Versicherten befinden sich noch Leute, deren Stellung im wirtschaftlichen Leben eher ein Zusammengehen mit den Arbeitgebervertretern vermuten läßt. Und daß diese Herren ihrer ganzen Position nach bemüht sein werden, im Interesse der Mitglieder zu wirken, glaubt doch am Ende niemand, der sich diese Liste genauer ansieht. Nach Ablauf der Einspruchsfrist müssen die Wahlen zum Vorstand angehängt werden. Hoffentlich gelingt es, diese Institution so zusammenzufassen, daß es möglich ist, den ganzen Schutt wieder zu beiseiten, der durch die Organisation der neuen Klasse von dem Versicherungsamt Niederbarnim zusammengeführt worden ist.

Die bisher freiwilligen Mitglieder der in der Ortskrankenkasse aufgegangenen Ortsklassen dürfen nicht versäumen, bis spätestens 20. Januar cr. ihre Anmeldung bei der Ortskrankenkasse, Friedrichs-Str.-11/12, zu bewirken. Es ist aber bei dem großen Andrang ratsam, nicht erst in der letzten Stunde — von 9 bis 1 Uhr sind die Bureaus geöffnet — zu kommen. Die Meldungen können auch schriftlich erfolgen. Formulare — weiße Farbe! — sind in den Meldestellen zu haben. Rückporto ist beizufügen. Auf der Meldung muß auch die Adresse und die Klasse vermerkt sein.

Table with 2 columns: An Beiträgen sind zu zahlen: Stufe I wöchentlich 0,27 M., Stufe II 0,57, Stufe III 0,84, Stufe IV 1,11, Stufe V 1,41, Stufe VI 1,68. An Krankengeld wird gewährt: Stufe I pro Tag 0,60 M., Stufe II 1,-, Stufe III 1,60, Stufe IV 2,-, Stufe V 2,80, Stufe VI 3,-.

Der Kaiser als Holzhafter.

Die bürgerliche Presse hat herausgeschmuffelt, daß der Kaiser ein neues Tätigkeitsfeld sich erschlossen habe; er habe sich als Holzhafter betätigt. Man lese nur die neueste Entdeckung:

„Wer in der jüngsten Zeit bei Narem Wetter den Park Sanssouci durchstreifte, der konnte in dem Parkteil unweit der Freitreppe unterhalb der Maulbeerallee interessante Beobachtungen machen. Der Kaiser, der auf die Betveglichkeit und Widerstandsfähigkeit des Körpers den größten Wert legt, hat in Uebereinstimmung mit seinen Leibärzten mehrere Wochen hindurch eine Arbeitskur durchgemacht, die zwar große Anforderungen an ihn stellte, aber auch die erwarteten Wirkungen zur Folge hatte. Mitte Dezember begab sich der Kaiser, so oft er sich in Potsdam aufhielt, Tag für Tag um die Mittagszeit in die Parkgegend bei den neuen Hofgärtnerhäusern, um hier mit einem von der Hofgärtnerverwaltung gestellten Arbeiter gemeinsam schwere Holzarbeiten zu verrichten. Starke Holzstücke wurden gespalten, Stammstücke und Äste zerlegt, und schließlich trug der Kaiser mit seinem Partner das zerleinerte Holz noch auf den Stapel. Manchmal kam auch die Kaiserin und sah ihrem Gemahl zu, der es mit seiner Kur sehr ernst nahm. Das tägliche Penum wurde genau kontrolliert, und der Mitarbeiter des Kaisers durfte am Abend das verarbeitete Quantum mit nach Hause nehmen. Manchmal setzte auch der Kaiser nach dem Diner die Holzarbeit fort. In Potsdam erzählt man sich eine nette Anekdote darüber: Als einmal in der

Mittagsstunde der Kaiser die Art beiseite gestellt und sich entfernt hatte, erschien eiligst ein Beamter aus dem Palais. Auf seine Frage, ob der Kaiser noch hier sei, erhielt er von dem einfachen Mann zur Antwort: „Majestät macht gerade Mittag, aber nach dem Essen kommt er wieder.“

Ab und zu wurde auch ein Adjutant eingeladen, mit Hand anzulegen. Erst in der letzten Zeit stellte der Kaiser sein „Training“ ein. Der alte Holzfüßer im Park war natürlich auf seinen Partner nicht wenig stolz.

Der „Lokal-Anzeiger“ weiß sogar zu berichten, daß der Kaiser mit „wichtigem Schlag“ die Holzklöben gespalten hätte, daß Späne und Splinter geflogen seien.

Es ist sicher anerkennenswert, wenn der Kaiser neben den Regierungsgeschäften auch noch Zeit zum Holzhacken findet. Wenn das zum Vergnügen geschieht, mag das ja gehen; würde der Kaiser diese Arbeit aber zum Brotwerb treiben müssen, würde er bald merken, was für eine miserable und schlechtlohnende Arbeit das Holzhacken ist.

Späte Trauer.

Der konfessionelle Volksverein des Kreises Niederbarnim nahm am 7. Januar nach einem Vortrage des früheren Abgeordneten Major a. D. Stroffer folgende Entschließung einstimmig an: „Mit lebhafter Befriedigung nimmt die heutige Generalversammlung des konfessionellen Volksvereins des Kreises Niederbarnim Kenntnis davon, daß der Kreisvereinsvorstand kein Mittel unberücksichtigt gelassen hat, die drei Landtagsmandate des Wahlkreises Oberbarnim, Eberswalde, Niederbarnim und Zülow den bürgerlichen Parteien zu erhalten. Die Generalversammlung spricht gleichzeitig ihr Bedauern darüber aus, daß die Liberalen die Anträge der Konfessionellen abgelehnt und der größere Teil der liberalen Wahlmänner durch ihr Verhalten bei der Stichwahl die drei Mandate der Sozialdemokratie überlassen haben.“

Wir glauben es den Konfessionellen im Kreise Niederbarnim gern, daß ihnen der Verlust der Landtagsmandate schmerzt. Aber sie werden es schon mit diesem Bedauern bewenden lassen müssen.

Pädagogische Sprechstunde.

Für die Angehörigen von taubstummen, erblindeten, schwerhörigen oder sprachgestörten Kindern im vor- und nachschulischen Alter hält mit Genehmigung der Schuldeputation der Direktor der Taubstummenschule und Inspektor der Berliner Schwerhörigen- und Taubstummen- und Blindenanstalt in seinem Amtszimmer, Markstr. 49, jeden Freitag von 11 bis 1 Uhr eine pädagogische Sprechstunde ab.

Ein Kindesmord wurde gestern in der Marienstraße entdeckt. In dem Hause Nr. 26 mietete sich am Montag voriger Woche eine 33 Jahre alte Köchin Antonie Krammerl bei einer Frau G., die Zimmer auch auf Tage vermietet, ein. Schon nach drei Tagen zog sie wieder aus. Das Zimmer blieb seitdem unvermietet. Gestern wurde nun Frau G. durch einen süßen Geruch auf den Meiderichsplatz aufmerksam. Als sie nachsah, fand sie in dem Spind eine Holzleiche, die die Leiche eines neugeborenen Knaben barg. Das Kind war mit Leinwandstreifen erdrosselt. Die Leiche hing schon an zu verwesen. Es wird vermutet, daß die Köchin sie in der Kiste mitgebracht hat, um sich ihrer in dem eigens zu diesem Zweck gemieteten Zimmer zu entledigen.

Vermißt wird seit dem 5. Januar der 17jährige Arbeiter Fritz Stamp, der bei seinen Eltern in der Ketschstr. 9 in Treptow gewohnt hat. Man nimmt an, daß dem jungen Menschen ein Unglück zugefallen ist, und bitten die Eltern um Nachricht. Der Vermißte ist 1,83 Meter groß, schlank, hat braune Augen und war bekleidet mit grauem Anzug, schwarzem Jackett und Weiße, gestreifter Hose, steifem schwarzen Hut, Stehragen und schwarzweiß gestreiftem Selbstbinder.

Erhängt hat sich gestern nachmittags in dem Hause Nummer 24 der 47 alte Schuhmacher Wilhelm Bielle aus der Reichenberger Straße. Der Mann war schon seit längerer Zeit stellunglos. Seine Leiche wurde nach Feststellung der Todesursache dem Schauhaus übergeben.

Stroßensperzung. Die Neue Wilhelmstraße ist von der Dorotheenstraße bis zur Straße Unter den Linden wegen Pflasterarbeiten vom 21. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt. Die Anfahrts zum Hotel „Königshof“ bleibt frei.

Bertoren. Am Sonnabendnachmittag zwischen 4 und 4 1/2 Uhr hat der Schlosser Artur Kupfer auf dem Wege vom Restaurant Königsberger Straße 28, woselbst er seine Verbandsbeiträge bezahlte, nach der Petersburger Straße ein Portemonnaie mit seinem Wochenlohn verloren. Der ehrliche Finder wird höflich gebeten, dasselbe in der „Vorwärts“-Expedition, Große Frankfurter Straße 120, abzugeben.

Vorortnachrichten.

Schöneberg.

Ein Kesselreiden gegen die Allgemeine Ortskrankenkasse wird gegenwärtig von einigen zurückgewiesenen Ärzten und Zahnärzten, von Anhängern des Rosenow'schen Abkommensvereins sowie der freikonfessionellen Fraktion Japow-Zittelmann unternommen. Der Vorstand des Dienstboten-Krankensicherungsvereins von Dienstherren auf Gegenseitigkeit zu Berlin wendet sich mit einer Erklärung gegen die Schöneberger Ortskrankenkasse, in der es als ungeschicklich bezeichnet wird, daß von der Ortskasse fast sämtliche Anträge auf Befreiung der Dienstboten von der Zwangsversicherung abgelehnt worden seien. Die Mitglieder des Vereins haben daher erkl. gegen jeden erfolgten ablehnenden Bescheid Beschwerde beim Versicherungsamt zu erheben. In einem an die Dienstherren verfaßten Briefe werden eine Reihe Behauptungen aufgestellt, die, wie man uns mitteilt, unwar sind. Besonders scheint die Leitung des Dienstbotenvereins zu irren, daß es der Vorstand der Ortskrankenkasse verstanden hat, die Beiträge für die Dienstboten niedriger zu bemessen, ohne daß die Leistungen herabgesetzt wurden. Als auch diese Tatsache bekannt wurde, verschieben sich die Herren vom Abkommensverein für ihre Versammlung Herrn Rugan, der noch retten sollte, was zu retten war. Aber auch dieser Kampf mußte bald die Stille seiner Wirksamkeit verlassen, ohne sonderlich etwas ausgerichtet zu haben. Der Erfolg der ganzen Aktion war ein stärkeres Eintreten der Dienstboten in die Allgemeine Ortskrankenkasse. Das Schöneberger Versicherungsamt hat dem Vorstand der Ortskrankenkasse Geldstrafe angedroht, wenn er die Befreiungsanträge der Herrschaften in Aufschub und Wogen erlege. Von einer solchen Erledigung kann ganz und gar nicht gesprochen werden; der Vorstand der Kasse hat die einzelnen Fälle genau geprüft, um die Dienstboten gemäß der gesetzlichen Bestimmung in jeder Beziehung sicher zu stellen. Er sieht daher den weiteren Entscheidungen des Oberversicherungsamtes mit Ruhe entgegen. Was den sogenannten „Kerze“-Konflikt anlangt, so sei festgestellt, daß die Allgemeine Ortskrankenkasse bisher bei annähernd 23.000 Mitgliedern 288 Kerze hat, davon waren 62 im Orte. Jetzt ist die Zahl auf 400 erhöht worden, so daß bei den annähernd 28.000 Mitgliedern auf jeden Arzt 700 entfallen. Der jetzige Zustand entspricht den zwischen dem Ausschuss der Kerze und der Generalversammlung der Kasse eingetragenen Verträgen. Von einem Kerze-Konflikt könne daher nicht gesprochen werden. Eine Kerze, die an Schärfe nicht zu wünschen läßt,

auszuüben die Zahnärzte und zwar deshalb, weil die Kasse eine eigene Zahnklinik eingerichtet hat. Daß sich Eigeninteressen mit Allgemeininteressen nicht vereinbaren, ist für jeden objektiv Urteilenden ohne weiteres klar. Zuguterlegte hat die freikonfessionelle Fraktion Japow einen Antrag an die Stadtverordnetenfraktion gestellt, der am 19. Januar zur Beratung stehen soll. In demselben wird die Errichtung einer Landkrankenklasse verlangt. Die Antragsteller wollen durch diesen Antrag erreichen, daß die Kerzefabrik „vor Rot und Glend bewahrt bleibe“. Wir zweifeln daran, daß die Stadtverordnetenversammlung ernstlich auf diesen Antrag eingehen wird.

Charlottenburg.

Die städtischen Seefischverkäufe im Fleischihaus, Spreestraße 27-30, sind am 7. d. M. wieder aufgenommen worden. Da der bisherige Unternehmer anderweit verpflichtet worden ist, sind die Verkäufe einem bekannten Westfälischen Fischgroßhändler übertragen worden. Sie finden wie bisher allwöchentlich regelmäßig Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags statt. Der Unternehmer wird nur beste und frischeste Ware zum Verkauf stellen, deren Güte einer laufenden sachverständigen Prüfung unterliegt. In der vergangenen Woche herrschte an sämtlichen 3 Verkaufstagen solcher Andrang, daß die Vorräte größtenteils schon gegen mittag ausverkauft waren.

Neukölln.

Die körperliche Erziehung des Kindes. Ueber dieses Thema werden auf Veranlassung des Magistrats durch die Aerzte der städtischen Säuglingsfürsorgestellen in den Monaten Januar und Februar d. J. öffentliche Vorträge gehalten. Es bietet sich hier für alle Mütter Gelegenheit, Belehrungen allgemeiner Natur über die Pflege der Säuglinge sowie die Behandlung und Erziehung der Kinder von ärztlicher Seite zu erhalten.

Wir verabsäumen deshalb nicht, ganz besonders auf diese Vorträge hinzuweisen und den Besuch derselben wärmstens zu empfehlen.

Es finden folgende Vorträge statt: 1. 18. Januar cr.: „Das Kind an der Brust“. 2. 22. Januar cr.: „Das Flaschenkind“. 3. 29. Januar cr.: „Die Pflege des Kindes im ersten Lebensalter“. 4. 5. Februar cr.: „Das Kind im Spielalter“ (2-8. Jahr). 5. 12. Februar cr.: „Das Schulkind“ (1. Teil). 6. 19. Februar cr.: „Das Schulkind“ (2. Teil).

Der erste, dritte und vierte Vortrag werden von Dr. M. Cohn, der zweite, fünfte und sechste Vortrag von Dr. D. Rothmann gehalten.

Die Vorträge finden abends 8-9 Uhr statt im Rathaus, Eingang Berliner Str. 61, 1 Tr., alter Sitzungssaal. Der Zutritt ist unentgeltlich.

Volkskünstlerische Vorträge über Rechtsfragen des täglichen Lebens. Der vierte von der öffentlichen Rechtsauskunftsstelle der Stadt Neukölln veranstalteten Vorträge findet am Freitag, den 16. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr, im Neukölln, altes Rathaus, 1 Treppe, statt über „Die Krankenversicherung“ 1. Teil. (Vortragender: Magistratsassessor Lange.) Eintritt frei.

Sanktveit.

In der Gemeindevertreterversammlung stand außer Mitteilungen nur ein Beratungsgegenstand auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung. Da diese Praxis schon längere Zeit angewendet wird, wendete sich Genosse Rabitz gegen die Gepflogenheit des Gemeindevorstehers, der Gemeindeangelegenheiten meistens ohne die Mitwirkung der Vertretung erlege, so daß für diese nichts zu tun übrig bleibe. Rabitz verlangte, daß die Beratungsgegenstände der nichtöffentlichen Sitzung auch öffentlich bekannt gegeben werden, damit die Einwohner wenigstens hiervon Kenntnis erhalten. Rabitz verwies u. a. auf die reichhaltigen Aufgaben, die von den Vertretungen anderer Gemeinden erledigt werden. Der an sozialdemokratische Vertreter noch immer nicht gewöhnte Gemeindevorsteher wies die Angriffe als nicht zur Tagesordnung gehörig zurück mit der Bemerkung, daß ja die Freizügigkeit bestche; wenn dem Gemeindevorsteher Rabitz die Tätigkeit nicht genüge, möge er nach einer Gemeinde ziehen, von deren Vertretung mehr erledigt werde. Das könnte dem Sanktveiter Gemeindevorsteher, der völlig von der Denkweise unserer ostelbischen Junker befangen ist, passen. Auf seinen frommen Wunsch wird er wohl noch etwas warten müssen. Statt dessen muß die wertvolle Debatte von Sanktveit bei den kommenden Gemeindevertreterwahlen für eine Verstärkung des sozialdemokratischen Einflusses auf die kommunalen Zustände ihres Dries Sorge tragen.

Eine Entgegnung auf diese Angriffe ließ der Gemeindevorsteher nicht zu, aber geschenkt wurde sie ihm nicht, wenn dies auch nur erst in der nichtöffentlichen Sitzung möglich war. Mit Unterstützung einiger bürgerlicher Vertreter stellte Gen. Rabitz den Antrag (nach der Sanktveiter Geschäftsordnung sind dazu vier Vertreter notwendig): „Die Punkte der nichtöffentlichen Sitzung sind der Presse bekannt zu geben.“ Die Geschäftsführung der Gemeindeangelegenheiten durch den Gemeindevorsteher wurde von verschiedenen Vertretern heftig gelabelt. Der Antrag wurde jedoch, da die Mehrheit hinter dem Vorsteher stand, gegen die 4 Stimmen abgelehnt. Der einzige Punkt der öffentlichen Sitzung, Befreiung der Beamten und Lehrer von der Krankenversicherung, wurde nach kurzer Debatte angenommen. Nach demselben soll es dem Gemeindevorstand überlassen bleiben, ob im Fall der Erkrankung den Beamten das Gehalt oder das Krankengeld weitergezahlt wird. Ein Gegenantrag, den Beamten ihr Gehalt weiter zu zahlen, wurde gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Spandau.

Aus den Spandauer Musterwerkstätten. Eine Ueberraschung ist den Arbeitern der königlichen Gewerkschaft zuteil geworden, indem jetzt bekannt wird, daß die Kantine der Gewerkschaft eine Privateinrichtung des Direktors ist. Zugleich wird aber auch den Staatsarbeitern von oben herab immer mehr zum Bewußtsein gebracht, daß die Arbeiterauschüsse vollständig bedeutungslos sind. Infolge Beschwerden der Arbeiterchaft der Gewerkschaft über Lieferung minderwertiger Lebensmittel usw. wandte sich der Arbeiterauschuss Ende Oktober an das Kriegsministerium und bat um Empfang einer Kommission zwecks Vorbringung von Beschwerden über Kantineangelegenheiten. Das Kriegsministerium hat es nicht für nötig gehalten, die Kommission zu empfangen, dafür aber den Arbeitern der Gewerkschaft durch Aushang einen Bescheid zukommen lassen, in dem es u. a. heißt:

„Die Kantine ist eine Privateinrichtung des Direktors, für die weder das Institut noch die Heeresverwaltung eine Haftung übernimmt. Der Direktor haftet für seine Person und mit seinem Privatvermögen für die Kantineverwaltung. Schon aus diesem Grunde kann dem Arbeiterauschuss, dem keine Haftung zugemutet werden kann, ein Mitbestimmungsrecht nicht eingeräumt werden. Der Arbeiterauschuss steht dem Direktor beratend zur Seite, insoweit dieser bei seinen Entscheidungen die Ansichten und Wünsche der Arbeiterchaft einholen und berücksichtigen will, muß ihm überlassen bleiben.“

Da haben sich nun die Arbeiter der Königl. Gewerkschaft mit den erhaltenen Gratibiermarken bei Kaisers Geburtstagen usw. immer einen patriotischen Kauf angetrunken und waren der Meinung, daß das Geld hierfür teils aus ihnen zustehenden Ueberschüssen der Kantine, teils aus Zuwendungen der Heeresverwaltung bestche. Jetzt stellt es sich heraus, daß die Verabfolgung der Gratibiermarken nur eine Spende des Direktors ist, um den Patriotismus zu beleben. Es muß doch eine selbstverständliche Pflicht der Militärverwaltung sein, in allen Kantine der königlichen Institute den Arbeiterauschüssen ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Die Verwendung der Ueberschüsse im Interesse der Staatsarbeiter muß aber allein den Arbeiterauschüssen überlassen werden. Oder ist es schon so schlecht um den Patriotismus bestellt, daß die Staatsarbeiter nur noch durch Verabreichung von Biermarken zur Teilnahme an patriotischen Festen zu bewegen sind?

Notizen.

Rothlandsarbeiten. Die Gemeindevertretung hat bekanntlich beschlossen, entsprechend den Forderungen der vom Sozialdemokratischen Wahlverein eingereichten Petition gegen die große Arbeitslosigkeit am Orte geeignete Maßnahmen zu treffen. Sie bewilligte vorerst 1000 M. zur Vornahme von Rothlandsarbeiten, bei denen in erster Linie Familienväter, die längere Zeit am Orte wohnen, Beschäftigung finden sollen. Nachdem in einer Konferenz der zuständigen Kommission mit dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsartells und den Organisationsvertretern die Zahl der Arbeitslosen und deren Verursachtheit festgestellt ist, soll mit den in Aussicht genommenen Rothlandsarbeiten sofort begonnen werden. Es wollen sich daher diejenigen Familienväter, vor allem Familienväter, die gewillt sind zu arbeiten, umgehend beim Friedhofsinspektor F. Konz. Goethestr. 20, melden. Als Arbeitsgerät ist, wenn möglich, eine Schippe mitzubringen.

Bernau.

Mit dem unvermeidlichen Kaiserfest eröffnete der Vorsitzende Schmeidel die erste Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr. Abdam wurden die wieder resp. neu gewählten Stadtverordneten, darunter die Genossen Schneider und Sasse eingeführt. Als Vorsteher wurde Schmeidel mit 14 Stimmen gewählt, 8 Stimmen erhielt der Stadtverordnete Willmann. Zum stellvertretenden Vorsteher wählte die Versammlung einstimmig Herrn Dreemann-Pennig und als Schriftführer wurde der Stadtverordnete Graban mit 14 Stimmen gegen 8 Stimmen, welche auf Genossen Helbig entfielen, gewählt. Unsere Genossen waren mit der bisherigen Leitung des Vorstehers nicht einverstanden, sie bereiteten aus diesem Grunde ihre Stimmen auf den Stadtverordneten Willmann. Dafür rächten sich die Gegner, indem sie den Genossen Helbig nicht wieder als Schriftführer wählten. Die Magistratsvorlage betreffend die Uebernahme einer Meldestelle und Auszubildende von Krankengeldern für die Allgemeine Ortskrankenkasse Niederbarnim im Rathaus wurde einstimmig abgelehnt. Es wurden alsdann drei Mitglieder für die Schuldeputation gewählt. Genosse Helbig gab namens unserer Genossen die Erklärung ab, daß sie sich an der Wahl nicht beteiligen würden, weil Mitgliedern, welche sie als Mitglieder für die Schuldeputation geeignet halten, die Bestätigung verweigert werde. Die Etat- und Rechnungsprüfungskommission wurde gleichfalls neu gewählt, derselben gehören die Genossen Helbig und Anische an. Nach einer Magistratsvorlage soll das Ankleben von Zetteln an die hiesigen Anschlagtafeln an einen Privatunternehmer Holzhausen aus Berlin für einen Pachtpreis von 340 M. jährlich und zwar bis zum 31. März 1917 verpachtet werden. Unsere Genossen sprachen sich dagegen aus und verlangten, daß das Ankleben von Zetteln in der bisherigen Weise von einem von der Stadt damit beauftragten Arbeiter geschehen solle. Die Vorlage wurde jedoch mit 14 gegen die 8 Stimmen unserer Genossen angenommen.

Bottdam.

Ein nächtlicher Automobilunfall ereignete sich vorgestern kurz nach 12 Uhr vor dem Stadtschloß. Aus der Schloßstraße kam eine Pferdebrodke Nr. 3, während vom Bahnhof sich in schnellster Fahrt ein Automobil näherte. Bei dem raschen Tempo konnte es nicht mehr anzuweichen und es kam zu einem Zusammenstoß, wobei die Droschke stark beschädigt wurde. Zwei Insassen, ein Herr und eine Dame, erlitten leichtere Verletzungen und wurden zu einem Arzt gebracht.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Neukölln. Donnerstag, den 15. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Berliner Str. 63.
Ober-Schöneberg. Heute Dienstag, nachmittags 5 Uhr, in der Aula des Realgymnasiums.
Vahnsdorf. Heute Dienstag, nachmittags 4 Uhr, im Lokal von M. Schulz.
Alt-Glienick. Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 1 Uhr, bei Hofn, Grünauer Str. 55. Tagesordnung: Die Anklebung der Gartenstahl.
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Aus aller Welt. Bestien.

Unser römischer Korrespondent schreibt uns: Seit der Meisei von Roccogorga haben die Truppen Ordet, bei den Konflikten zwischen Landarbeitern und Grundbesitzern, die in der Provinz Rom an der Tagesordnung sind, nicht mehr von den Waffen Gebrauch zu machen. Auch soll nach Kräften ihre Verwendung zur bloßen Sicherung des privaten Eigentums vermieden werden, da es sich hier ja stets um strittige Eigentumsitel, um von den Grundbesitzern usurpierte Gemeindegüter handelt. Die Gewalttat von Poliano zeigt nun, daß die Besitzer bereit sind, selbst Gewalt anzuwenden, wenn ihnen die Regierung die Truppen zu diesem Zweck verweigert.

In Poliano in der Provinz Rom herrscht seit Monaten eine lebhaftige Agitation unter den Landarbeitern, bei der es sich um Geltendmachung von Weide- und Holzrechten, um die Forderung weniger unumenschlicher Pachterträge und um die Befreiung von gewissen Abgaben dreht, mit denen die Großgrundbesitzer die Bevölkerung willkürlich belasten. Als Grundbesitzer kommen in Poliano vor allem der Fürst Colonna und die Gebrüder Tucci in Betracht. Alle Besitzer hatten es abgelehnt, mit der die Agitation leitenden römischen Arbeiterkammer zu verhandeln. Sie hatten es so weit getrieben, den Landarbeitern die Arbeitserzeugnisse entziehen zu lassen. Am 8. Januar zog nun eine große Demonstration, in deren Zug sich viele Frauen und Kinder befanden, unter dem Rufe: „Brot und Arbeit!“ vor das Rathaus. Ohne daß irgend ein äußerer Anlaß -- und wäre es auch nur ein Steinwurf gewesen -- die Polizei provoziert hätte, wurde auf die friedliche Menge aus dem Hause Tucci plötzlich ein Schuß abgegeben, der ein vierzehnjähriges Mädchen tot niederstreckte. Als sich der Anfall des Kindes über die Menge heugte, wurde auch er von einer Kugel durchbohrt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Angesichts dieser Gewalttat bemächtigte sich der Menge eine solche Wut, daß sie, anstatt an ihre Sicherheit zu denken, sich wie rasend gegen die Tür des Palastes Tucci warf. Zugwise führten die beiden Brüder Tucci fort, ihre Jagdgewehre zu laden und auf die Menge zu feuern. Glücklicherweise machte ein Dienstmädchen der Tucci den Eingang fordernden Polizisten, die mit Hilfe der Soldaten die Demonstranten verdrängt hatten, die Tür auf. Die Polizei fand die beiden Brüder, wie sie weiter in blinder Wut ihre Waffengewalt entließen. Man mußte sie gewaltsam auseinanderjagen, worauf sie sich ruhig verhalten ließen. Nur durch Hinzuziehung der Kavallerie gelang es, die Wutthunde vor dem gerächtestigsten Jorn der Menge zu schämen.

Das Ergebnis der Mordtat waren 31 Verwundete und ein Toter. Von den Verletzten liegen vier im Sterben. Acht weibliche Personen befinden sich unter den Opfern, darunter ein Mädchen von 8, eins von 12 und zwei von 14 Jahren. Bei der rucklosen Rohheit der Tat darf es nicht verwundern, wenn man am nächsten Morgen das Erdbeerdnis der Familie Tucci befehligen, seine Marmorgräber zerbrochen fand. -- Am 9. Januar hat in einer großen Freizeitsammlung Genosse Morgari zur Menge gesprochen. Die Verhandlungen mit den Besitzern sind jetzt, nachdem Blut geflossen ist, in gutem Gange. In dem Prozeß gegen die Brüder Tucci wird die römische Arbeiterkammer in Vertretung der Opfer als Privatkläger aufzutreten.

Dem gemordeten Kinde hat man ein feierliches Leichenbegängnis bereitet. Das Ministerium des Innern hat 500 Lire für die bedürftigen Familien der Opfer geschickt.

Acht Personen von Wölfen gefressen.

Ein schreckliches Ende haben, nach einer Meldung aus Odeffa, acht Personen gefunden, die einen Ausflug in die Umgebung von Grodno machten. Auf ihrem Wege wurden sie von einem Rudel hungriger Wölfe überfallen und konnten sich der Angreifer nicht erwehren. Überreste der Kleidung und Knochen der Unglücklichen wurden später gefunden. Es ist anzunehmen, daß alle acht Ausflügler den Bestien zum Opfer gefallen sind.

Die Hochflut an der Ostseeküste.

In der letzten Nacht ist das Hochwasser an der Ostseeküste etwas zurückgetreten und fällt noch ständig. Durch die plötzlich eintreffende Kälte ist das Eis tragfähig geworden, so daß man sich mit den in den Fischerdörfern eingeschlossenen Bewohnern in Verbindung setzen konnte. Menschen scheinen erfreulicherweise nicht umgekommen zu sein, jedoch ist der Sachschaden ein ganz gewaltiger. Die an sich schon arme Fischerbevölkerung ist durch die Flut noch tiefer ins Elend gestoßen worden. Die Häuser sind zum Teil eingestürzt oder drohen einzustürzen. Das Vieh ist in den Fluten umgekommen. In den Gärten sind die Obstbäume vernichtet; kurz: die Bewohner sehen mit banger Sorge der Zukunft entgegen.

Zu den weiteren Rettungsarbeiten sind in die von der Flut betroffenen Dörfer Militärabteilungen abgegangen.

Die Hochwassergefahr in Süddeutschland ist durch das Frostwetter im Moment etwas weniger groß. So wie jedoch ein Witterungsumschwung kommt, sind, da neuerdings große Schneemassen niedergingen, Überschwemmungen zu befürchten.

In Cannstatt hat das Hochwasser des Neckar am Sonntag zwei Opfer gefordert. Der Fischer Käfer versuchte in Gemeinschaft mit dem Maurer Lanterer und dem Feldhüter Oberer im hochgehenden Neckar zu fischen. Dabei wurde das Boot über eine Wehranlage geschleudert und umgeworfen. Lanterer und Oberer ertranken.

Erdbebenkatastrophe auf einer japanischen Insel.

Ein starker vulkanischer Ausbruch hat nach einem Telegramm aus Tokio auf der Insel Sakurajima stattgefunden. Die Stadt Kagoshima und die umliegenden Dörfer stehen in Flammen. Es wird befürchtet, daß der Katastrophe zahlreiche Menschenleben zum Opfer gefallen sind.

Eine ganze Familie erfroren.

Nach einer Meldung aus Jauer fand eine deutsch-russische Familie, deren arbeitsfähige Mitglieder auf einem Rittergut beschäftigt waren, ein tragisches Ende. Die siebenköpfige Familie wanderte, um das Jahrgeld zu sparen, zu Fuß nach der Heimat.

Unterwegs wurden sie von einem eisigen Schneesturm überrascht und vom Wege abgetrieben. Alle sieben Personen. Das jüngste war erst ein Jahr alt.

Ein weiteres Opfer der Kälte wurde in Hermsdorf im Erzgebirge der Kunstmalers Werner Hiedmann aus Freiberg. Er wurde von Spaziergängern am Sonntagnachmittag neben seiner Staffelei im Walde erfroren aufgefunden. Hiedmann hatte am Mittwoch noch im Markthaus zu Hermsdorf gespeist und war in den Wald gegangen, um zu molen.

Auf Gaspielkreifen.

Bei zwei schweren Einbrüchen, die von unbekanntem Dieben in Saarbrücken und in Dresden begangen wurden, machten die Spitzhaken reiche Beute. In Saarbrücken drangen die Diebe in der Villa des mehrfachen Millionärs Siegfried Reich und liehen aus dem Schreibtisch 50000 Mark in Tausendmarkscheinen mitgehen. Die Diebe hatten es anscheinend auf das kostbare Silberzeug abgesehen und bereits mitgebrachte Säde damit gefüllt, als einer von ihnen den Schreibtisch aufbrach und das Geld fand. Die Diebe ergriffen so eilig die Flucht, daß sie unterwegs drei Tausendmarkscheine verloren. Um ihre Spuren zu verwischen und den Polizeihunden die Arbeit unmöglich zu machen, streuten sie Pfeffer in die Fuhtapfen.

In Dresden wurde in der Zeit von Sonnabend abend bis Montag früh in der Seestraße, im beschleichen Teile der Stadt, in ein Juwelergeschäft ein Einbruch verübt, wobei den Dieben Gold- und Silbersachen im Werte von 60000 bis 70000 Mark in die Hände fielen. Die Diebe bohrten vom Keller aus den Boden des Geschäftslotals an und schufen mit Stemmeisen und Zentrumsbohrern ein breites Loch, durch das sie in den Geschäftssaum kletterten. Es handelt sich offenbar um internationale russische Einbrecher, denen eine Reihe von schweren, in letzter Zeit verübten Einbrüchen zugeschrieben wird.

Kleine Notizen.

Opfer der Arbeit. Beim Eisenbahnbau Weinerzhagen-Orpe lösten sich in dem Tunnel kurz vor Weinerzhagen große Gesteinsmassen und begruben vier Arbeiter. Einer der Versenkten war sofort tot, während die übrigen schwer verletzt wurden.

Luftmord an einem zehnjährigen Mädchen. Im Stellerraum eines Hauses in Lüdingen fand man die Leiche der zehnjährigen Irma Dessauer, der Tochter einer Witwe. Zweifelloch liegt Luftmord vor. Als der Tat verdächtig wurde der 28 Jahre alte Hausknecht Karl Raier aus Unterjesingen verhaftet. Raier soll bereits ein Geständnis abgelegt haben.

Schredentat einer Schuttmannsrau. In Rattowitz erschog die Frau des Polizeifergenten Kade ihr zweijähriges Kind und sich selbst. Kade hatte wegen Untreue der Gattin die Scheidung beantragt. Nach dem Sühnevermin begaben sich beide in die gemeinschaftliche Wohnung, wo die Frau die Tat ausführte. Ein hinterlassener Brief nennt Scham über das Sorgelose als Beweggrund.

Rassenvergiftungen in der englischen Marine. 60 Matrosen der Marinestation in Devonport sind am Sonntag nach dem Genuß eines Fischgerichts unter Vergiftungserscheinungen

erkrankt. Der Zustand einiger der Erkrankten ist äußerst bedenklich.

Briefkasten der Redaktion.

Die jährliche Sporthunde findet am 29. und 30. März in der Treppe - Halle, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabend, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrager ist ein Buchhändler und eine Zahl als Nachweis beizubringen. Briefliche Antworten werden nicht erwidert. Anfragen, denen keine Abonnementsentwöhnung beifolgt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen erge man in der Sporthunde vor.

H. B. 50. In Erfahrung auf dem Deutschen Schulfachverein in Bremen über dem Verein „Lehrer“ in Hamburg. — G. 6. 100. In der Stadt Witten (Magerburg) wird ein Grabmal gezeigt, das dem angeblich 1350 gestorbenen C. gehört sein soll. — W. 2. 1885. 1. Berliner Adressbuch, 2. Band, Teil 2, Seite 285 haben Sie viele einschlägige Zeitschriften aufgeführt. 2. Private Institute empfehlen wir prinzipiell nicht.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand		Wasserstand	
am 11. 1.	10. 1.	am 11. 1.	10. 1.
Remel, Mühl	463 ⁹ +3	Saale, Großh.	180 ⁹ +19
Bregel, Ankerburg	238 ⁹ -18	Gabel, Spandau ⁹	117 -3
Reichel, Thom	302 ⁹ -9	Rathenow ⁹	80 -3
Ober, Ratibor	154 ⁹ -27	Spree, Spremberg ⁹	223 +4
Strofen	946 ⁹ +10	Beeslow	127 ⁹ -17
Frankfurt	245 ⁹ -5	Dejer, Rindan	348 ⁹ +10
Barthe, Schirum	254 ⁹ +4	Winden	468 -12
Landberg	200 ⁹ -6	Rhein, Marimiliansau	529 +123
Rege, Bornum	98 ⁹ -2	Raub	301 +37
Elbe, Peitzner	26 -6	Elbu	401 +49
Dresden	-92 ⁹ -18	Redar, Heilbrunn	447 +42
Harz	203 ⁹ -10	Rain, Hannau	276 -6
Magdeburg	204 -8	Wosel, Erier	466 +67

⁹ + bedeutet Sturz. — Fall. — ⁹ Unterpegel. — ⁹ Uferland. — ⁹ Oberhalb der Stadt Götting. — ⁹ Uferland auf Siro-mbeck. — ⁹ Treibels. — ⁹ Oberhalb der Brücke Götting. — ⁹ Höchster Wasserstand: 282 am 11. um 5 Uhr morgens.

Die Kogel ist in Folge von Eisstand nach Weibung der Landesanstalt für Gewässerkunde bis gestern auf 5,00 m am Pegel Wartenburg gesunken, d. h. 1,7 m über Ausbreitungsöhe und 0,6 m über Mittelhochwasser. — Auch am Oberrhein und an einigen Nebenflüssen des Rheins, besonders am Neckar und an der Mosel, sind erhebliche Anschwellungen eingetreten, die jedoch am Oberlauf schon wieder im Rückgange begriffen sind.

Witterungsübersicht vom 12. Januar 1914.

Stationen	Barometer	Wind	Wolkl.	Temp.	Stationen	Barometer	Wind	Wolkl.	Temp.
Eintriede	776,0	W	7	-7	Haparanda	778,0	W	2	-10
Hamburg	776,8	W	3	-3	Petersburg	780,0	W	1	-10
Berlin	774,0	W	2	-5	Seilly	770,0	W	5	-10
Frankf. a. M.	773,0	W	1	-5	Aberdeen	770,0	W	3	-10
München	771,0	W	6	-9	Paris	770,0	W	1	-10
Wien	772,0	W	1	-9					

Wetterprognose für Dienstag, den 13. Januar 1914.

Wolklos heiter, aber noch veränderliches Frostwetter mit leichten Schneefällen und mäßigen östlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Theater und Vergnügungen

Dienstag, 13. Januar 1914
Anfang 6 Uhr.
Eines Walch am Zoo. Varieté-Lichtspiele.
Anfang 6 1/2 Uhr.
Eines Rollendorf-Theater. Varieté-Lichtspiele.
Anfang 7 Uhr.
Cyberhaus. Varieté.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Der Kaufmann von Venedig.
Rgl. Schauspielhaus. Hans Lange. Königgräber Straße.
König Richard III.
Zirkus Busch. Galavorstellung.
Zirkus Schumann. Galavorstellung.
Anfang 8 Uhr.
Urania. Wie unser Heimatland entstand.
Vorstellung: Prof. Dr. Lindner: Das Mikrobenleben in unseren heimischen Gewässern.
Leitung: Gymnasial.
Neues Volkstheater. Der Graf von Charolais.
Deutsches Cyperhaus. Undine. Kammerstücke. Reizleucht.
Deutsches Schauspielhaus. Wer sucht sucht.
Luchspielhaus. Die spanische Fliege. Montis Operetten. Die verbotene Stadt.
Deutsches Künstler-Theater. Schirin und Gertraude.
Schiller O. Royal. Schiller Charolaisburg. Was ihr wollt.
Theater am Rollendorfplatz. Freddy und Teddy.
Theater des Westens. Polenblut. Der einig im Nat.
Komödienhaus. Hinter Mauern.
Berliner Theater. Wie einst im Mai.
Residenz-Theater. Hoheit — der Franz!
Ruffinische Grotte in 3 Akten von Viktor Landsberger und Will Wolf. Musik von Robert Winterberg.
Morgen u. j. Lage: Hoheit — der Franz!
Sonntagnachm.: Schia wagenkontrol.
Theater des Westens. 8 Uhr: Polenblut. 8 1/2 Uhr: Das tapfere Schneiderlein. Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr: Gräfin Fifi.
Deutsches Künstlertheater. Sozietät.
Nürnbergstraße 70/71, am Zoo. Kasse: Rollendorf 1583.
Dienstag, 8 Uhr: Zum 25. Male: Schirin und Gertraude.
Mittwoch, 8 Uhr: Glaube und Heimat.
ROSE-THEATER. Große Frankfurter Str. 132. Der Schürzenjäger. Volle mit Gel. u. Tanz i. 3 Akt. Musik v. Walter Jacher.
Anfang 8 Uhr.
Mittw.: Der Schürzenjäger. Sonnabend 4 Uhr: Schneewittchen.
Stierwarte. Zwölftenstr. 57-62

Schiller-Theater O. Ballner-Theater.
Dienstag, abends 8 Uhr: **Noral.**
Mittwoch, abends 8 Uhr: **Hasemanns Töchter.**
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Weh' dem, der lügt.**
Schiller-Theater Charlottenburg.
Dienstag, abends 8 Uhr: **Was ihr wollt.**
Mittwoch, nachmittags 3 1/2 Uhr: **Götts von Berlichingen.**
Mittwoch, abends 8 Uhr: **Weh' dem, der lügt.**
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Meyers.**
Deutsches Schauspielhaus
Abds 8 Uhr: **Wer sucht sucht!**
Theater in der Königgrätzer Straße
Abends 7 1/2 Uhr:
König Richard III.
Komödienhaus.
Abends 8 Uhr:
Hinter Mauern.
Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Wie einst im Mai.
Residenz-Theater
8 Uhr: **Hoheit — der Franz!**

URANIA Taubenstr. 48/49.
Dienstag 8 Uhr: Geheimrat Prof. Dr. Wahnschaffe: „Wie unser Heimatland entstand.“
Hörssaal 8 Uhr: Prof. Dr. Lindner: Das Mikrobenleben in unseren heimischen Gewässern.
Theater am Rollendorfplatz 5.
Abends 8 Uhr: **Freddy und Teddy.**
Metropol-Theater.
Abends präzis 7 Uhr 55:
Die Reise um die Erde in 40 Tagen.
Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater. Wailhalla-Theater.
8 1/2 Uhr: **Deines Bruders Weib.** Heute zum letzten Male: „Wolkenbummler.“
Schaupl. in 6 Bild. v. Ernst Hutterfeld und Hedwig Courth-Weiler.
Bosse in 3 Akten von Herm. Stein.
„Clou“ :: Berliner ::
Konzerthaus
Mauerstraße 52. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Doppel-Konzert!
Musikkorps Kaiser-Franz-Garde-Regts. Dirg. Oberm. A. Becker.
Tegernseer und Zillertaler Musikanten, Dirig. Hans Starp.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr. An allen Wochentagen: **Gr. Nachmittags-Konzert** bei freiem Eintritt.
Neue Welt.
Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.
Heute Dienstag, den 13. Januar:
Elite-Tag!
Damen-Prämierung!
Prämiiert wird der tiefste unverhüllte Rückenausschnitt.
3 bare Geldpreise 50, 30, 20 M.
Anmeldungen bis 10 Uhr abends an der Kasse.
Anfang 7 Uhr. 30 bayr. Mad'l. Entree 30 Pf. 6 Kapellen.
Mittwoch, den 14. Januar 1914:
Voranzeige: Elite-Tag! Große Extra-Prämierung!
Prämiiert wird der längste Hausschlüssel.
3 bare Geldpreise: 30, 20, 10 Mark.

Friedr.-Wilhelmstädt. Theater.
Sum 278. Male:
Die Kino-Königin
Operette in 3 Akten.
Saisonöffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 3 Uhr: **Die Hausbonierche.**
Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
Neu: No. 13!
Urkommische Burleske.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm. 3 Uhr zu ermäß. Preisen:
Eine Hochzeit in der Müllerstraße.

Zirkus Alb. Schumann.
Heute Dienstag, den 13. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Große Sport-Vorstellung.
U. a.: **Ceven-Truppe** Luft-Zahnakt.
Therese Renz dress. Elefanten u. Ponys.
Original Little Freds kunststreichende Hunde.
Dr. Alb. Schumann Schul- u. Freiheitsdressuren u. das übrige Glanz-Programm.
Um 9 1/2 Uhr: Das Tagesgespräch von Berlin Die neue große Ausstattung in 7 Bildern:
„Tipp“
der Dorby-Favorit 1914.
WINTERGARTEN
Yvette, Robert Steidl, Willi Pantzer Co. Hau - Ping - Chion-Truppe. Paris-Trio. Charlene u. Charlene. Farben-Ballett. Wyofo u. Whys. Robert u. Robert. Bowden u. Stol.
„Persien“
Ballettdivertissement
Kostüme v. Paul Poiret, Paris.
Rauchen gestattet!

Zirkus Busch.
Heute Dienstag, den 13. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Die neuen großen Januar-Aktionen.
U. a.: **Marino**, der Bestwinger des Autos.
Novellos Dressur-Akt „Im Rindergarten“. Serontin M. Sadaja, Schulmeisterin.
3 Akts, Gemacht. Luft-Akt.
Zum Schluss:
„Pompeji“.
Orig. Kostüms- u. Pantomime des Zirkus Busch in 5 glänz. Akten.
Trianon-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
Anatoles Hochzeit.
Passage-Panoptikum.
Der unerzählliche **Froschschlucke.**
Halbstündlich eine Mahlzeit lebender Fische und Frösche.
Colts Experimente:
Aus dem Jenseits
Lebend!
Ohne Extra-Entree.
Casino-Theater
Zehlfinger Straße 37. Täglich 8 Uhr. Nur noch bis Donnerstag, den 15. Januar.
Ferdinand der Tugendhafte.
Freitag, 16. Jan., zum 1. Male: „Die alte Weibern.“
Samst. 4 U.: Geheimnisse v. New York.
Folies Caprice.
Anfang präzis 8 1/2 Uhr:
Der Kuckuck.
Manöverschwindel.
Die Samuels.
Schwarzer Lichtenberg.
Adler, Jenaerstraße 5.
Dienstag, 13. Januar:
Gastspiel des Voigt-Theaters:
Zapfenstreich.
Drama in 4 Akten von F. A. Scherlein.
Saisonöffnung 7 Uhr, Anfang 6 1/2 Uhr.

